

Jahresabschluss 2020

der

Ortsgemeinde Großholbach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage.....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	26
2.1.3.3 Finanzergebnis	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	27
2.2 Finanzrechnung.....	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	31

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
4.5	Entwicklung Eigenkapital	51
4.6	Sonderposten	52
4.7	Rückstellungen	53
4.8	Verbindlichkeiten	54
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	54
5	Anhang	55
6	Anlagen.....	57
6.1	Rechenschaftsbericht	57
6.1.1	Lage der Gemeinde	57
6.1.1.1	Organisation	57
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	58
7	Kennzahlen.....	61
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	61
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	61
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	62
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	62
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	64
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	65
7.1.5	Transferaufwendungen	65
7.1.6	Haushaltsergebnis	66
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	67
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	67
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	68
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	69
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	70
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	71
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	71

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	72
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	74
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	75
10 Risikobericht	78
11 Beteiligungsbericht.....	79
12 Übersichten.....	79
12.1 Anlagenübersicht.....	80
12.2 Forderungsübersicht.....	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	84

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 140.045,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 63.735,18 Euro bzw. um 83,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -127.000 Euro um 267.045,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht -210,27 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	992.108	1.101.899	1.027.308	1.420.953	1.382.481
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	970.687	1.113.763	976.247	1.348.188	1.244.125
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.421	-11.864	51.061	72.765	138.356
Finanzergebnis	2.898	936	713	3.545	1.689
Ordentliches Ergebnis	24.319	-10.928	51.774	76.310	140.045
Jahresergebnis	24.319	-10.928	51.774	76.310	140.045

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	879.377,82	818.200	773.124,92	-45.075,08	-5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	139.787,54	123.218	242.811,60	119.593,60	97,06
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.758,86	89.650	86.656,15	-2.993,85	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.558,64	102.075	195.229,44	93.154,44	91,26
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	9.313,68	8.214	14.362,81	6.148,81	74,86
E7 - Sonstige laufende Erträge	21.156,03	24.493	70.295,84	45.802,84	187,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.420.952,57	1.165.850	1.382.480,76	216.630,76	18,58
E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	70.748,71	68.990	59.627,81	-9.362,19	-13,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	375.464,87	316.105	289.372,80	-26.732,20	-8,46
E11 - Abschreibungen	156.069,52	159.000	164.001,23	5.001,23	3,15
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	659.028,78	667.077	635.234,16	-31.842,84	-4,77
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	86.875,84	81.828	95.888,72	14.060,72	17,18
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	1.348.187,72	1.293.000	1.244.124,72	-48.875,28	-3,78
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	72.764,85	-127.150	138.356,04	265.506,04	208,81
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	3.633,93	1.150	1.711,17	561,17	48,80
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	88,75	1.000	22,00	-978,00	-97,80
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	3.545,18	150	1.689,17	1.539,17	1.026,11
E20 - Ordentliches Ergebnis	76.310,03	-127.000	140.045,21	267.045,21	210,27
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	76.310,03	-127.000	140.045,21	267.045,21	210,27

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 138.356,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 65.591,19 Euro bzw. um 90,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -127.150 Euro um 265.506,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -208,81 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 140.045,21 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 63.735,18 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 140.045,21 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 63.735,18 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -127.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 267.045,21 Euro.

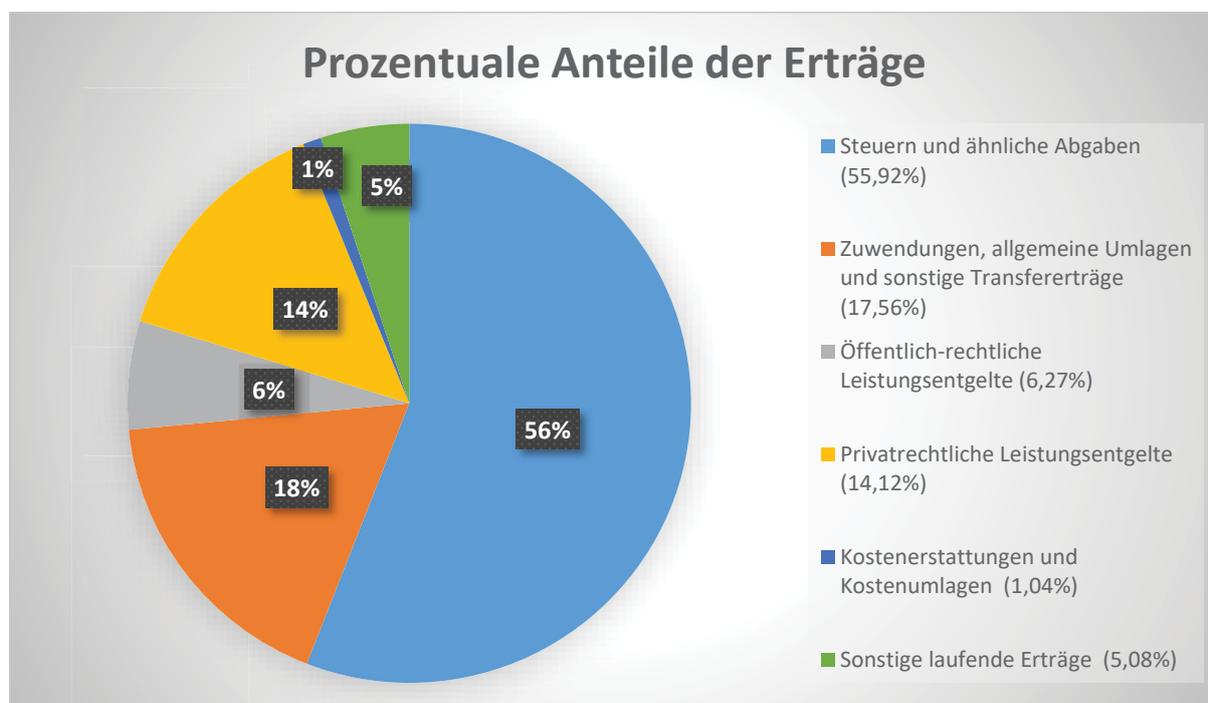
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.384.191,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -40.394,57 Euro bzw. um -2,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.167.000 Euro um 217.191,93 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,61 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	879.377,82	818.200	773.124,92	-45.075,08	-5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	139.787,54	123.218	242.811,60	119.593,60	97,06
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.758,86	89.650	86.656,15	-2.993,85	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.558,64	102.075	195.229,44	93.154,44	91,26
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.313,68	8.214	14.362,81	6.148,81	74,86
E7 - Sonstige laufende Erträge	21.156,03	24.493	70.295,84	45.802,84	187,00
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.420.952,57	1.165.850	1.382.480,76	216.630,76	18,58
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.633,93	1.150	1.711,17	561,17	48,80
Gesamtertrag	1.424.586,50	1.167.000	1.384.191,93	217.191,93	18,61



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.382.480,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -38.471,81 Euro bzw. um -2,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.165.850 Euro um 216.630,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,58 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

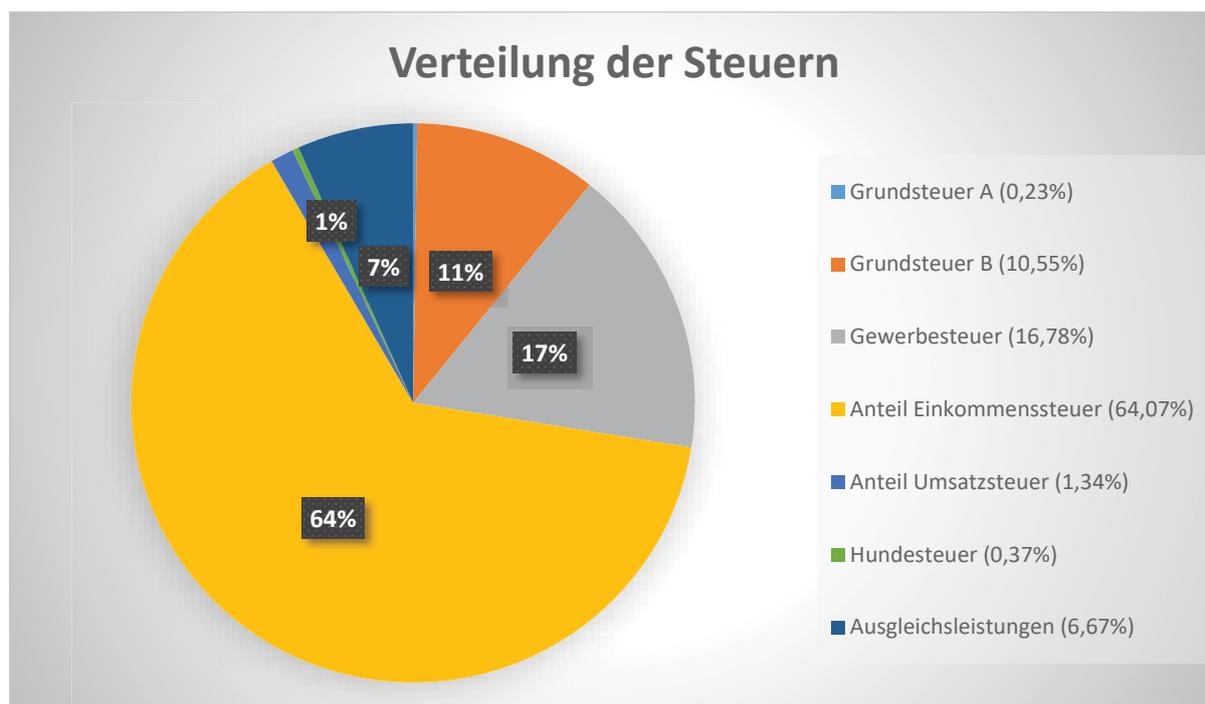
Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsgemeinde Großholbach dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.741,92 Euro / +41,92 Euro) und Grundsteuer B (81.539,39 Euro / +139,39 Euro) sowie die Gewerbesteuer (129.743,54 Euro / -256,46 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (495.323,49 Euro / -41.876,51 Euro), der Umsatzsteuer (10.344,15 Euro / +144,15 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (51.581,43 Euro / -3.818,57 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.851,00 Euro / +551,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 773.124,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -106.252,90 Euro bzw. um -12,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 818.200 Euro um -45.075,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,51 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Grundsteuer A	1.727,77	1.700	1.741,92	41,92	2,47
Grundsteuer B	81.472,41	81.400	81.539,39	139,39	0,17
Gewerbesteuer	201.136,98	130.000	129.743,54	-256,46	-0,20
Anteil Einkommenssteuer	530.733,82	537.200	495.323,49	-41.876,51	-7,80
Anteil Umsatzsteuer	9.666,22	10.200	10.344,15	144,15	1,41
Hundesteuer	2.481,00	2.300	2.851,00	551,00	23,96
Ausgleichsleistungen	52.159,62	55.400	51.581,43	-3.818,57	-6,89
Summe	879.377,82	818.200	773.124,92	-45.075,08	-5,51



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 242.811,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 103.024,06 Euro bzw. um 73,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 123.218 Euro um 119.593,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht 97,06 Prozent.

Die Erträge aus der periodisierte Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 2.763,60 Euro (-486,40 Euro). Vom Land konnte die Ortsgemeinde in 2020 Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald und für die Wiederaufforstung (103.848,00 Euro / +87.848,00 Euro) sowie außerplanmäßige Zuwendungen für die Nachbarschaftshilfe während Coronazeiten (500,00 Euro / +500,00 Euro) und für die Dorfmoderation in Höhe von 12.000,00 Euro (+12.000,00 Euro) vereinnahmen. Weiterhin erhielt die Ortsgemeinde Großholbach wegen der coronabedingten voraussichtlich niedriger erwarteten Gewerbesteuerzahlungen, vorbehaltlich der Nachprüfung, außerplanmäßig vom Land eine erste Anzahlung als Gewerbesteuerkompensationszahlung (20.625,00 Euro / +20.625,00 Euro).

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Großholbach Schlüsselzuweisungen A des Landes (103.075,00 Euro / -893,00 Euro).

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	129.999,00	103.968	103.075,00	-893,00	-0,86
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	20.625,00	20.625,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.787,00	16.000	116.348,00	100.348,00	627,17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.001,54	3.250	2.763,60	-486,40	-14,97
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	139.787,54	123.218	242.811,60	119.593,60	97,06

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet. Die Nutzungsentgelte für die Jagdpacht werden seit dem Jahr 2019 den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 86.656,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.102,71 Euro bzw. um -1,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 89.650 Euro um -2.993,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,34 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	7.924,00	9.900	6.554,00	-3.346,00	-33,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	78.883,46	78.850	78.883,46	33,46	0,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	951,40	900	1.218,69	318,69	35,41
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.758,86	89.650	86.656,15	-2.993,85	-3,34

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (3.204,00 Euro / -796,00 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2020, während die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.218,69 Euro / +318,69 Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (78.883,46 Euro / +33,46 Euro) über den Planansätzen liegen. Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (3.350,00 Euro / -2.550,00 Euro) fallen geringer aus.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 195.229,44 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -88.329,20 Euro bzw. um -31,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 102.075 Euro um 93.154,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht 91,26 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	272.585,75	91.129	184.256,55	93.127,55	102,19
Mieten und Pachten	10.972,89	10.946	10.972,89	26,89	0,25
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.558,64	102.075	195.229,44	93.154,44	91,26

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (184.256,55 Euro / +93.157,55 Euro) aus. Im Bereich Verwaltungssteuerung konnten die geplanten Erträge aus dem Verkauf von Fahnen/Chroniken nicht erzielt werden (0,00 Euro / -30,00 Euro). Die Erträge aus Mieten

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

und Pachten konnten im Bereich Forst (30,68 Euro / +0,68 Euro) und im Bereich Liegenschaften (8.226,21 Euro / +26,21 Euro) erwirtschaftet werden. Seit dem Jahr 2019 wird auch die Jagdpacht in Höhe von 2.716,00 Euro hier verbucht.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 14.362,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.049,13 Euro bzw. um 54,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 8.214 Euro um 6.148,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht 74,86 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7.281,68	7.824	7.655,02	-168,98	-2,16
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	592,32	--	--	--	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.439,68	390	6.707,79	6.317,79	1.619,95
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	9.313,68	8.214	14.362,81	6.148,81	74,86

Die Personalkostenabrechnung 2019 für die gemeinsame Kindertagesstätte in Ruppach-Goldhausen führte im Rechnungsjahr 2020 zu einer Erstattung in Höhe von 6.415,32 Euro (+6.415,32 Euro). Der Westerwaldkreis erstattete 845,00 Euro für die Verbesserung der Haltestellenqualität (Sitzbank und Beschilderung). Die geplanten Kostenerstattungen von Privaten im Bereich Gemeindestraßen wurden nicht erzielt (0,00 Euro / -300,00 Euro). Von der Verbandsgemeinde wurden die Kosten für Wasser und Kanal (334,02 Euro / -35,98 Euro) für das Feuerwehrgerätehaus für das Jahr 2019 erstattet. Die anteiligen Kosten von Privat für den Baggereinsatz auf dem Friedhof betragen 89,25 Euro (+89,25 Euro). Im Bereich Forst (203,22 Euro / +113,22 Euro) erfolgten Kraftstofferrstattungen. Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus (6.476,00 Euro / -133,00 Euro) wurde ebenfalls überwiesen.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 70.295,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 49.139,81 Euro bzw. um 232,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.493 Euro um 45.802,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 187,00 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	99,00	--	--	--	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	20.581,03	24.493	23.060,84	-1.432,16	-5,85
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	476,00	0	47.235,00	47.235,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	21.156,03	24.493	70.295,84	45.802,84	187,00

Die Konzessionsabgaben (21.068,44 Euro / -1.931,56 Euro) sowie die weiteren sonstigen laufenden Erträge (673,64 Euro / -819,36 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die Brücke "Bildches Eich" war bisher nicht erfasst und wurde nunmehr mit einem Restbuchwert von 1,00 Euro (+1,00 Euro) als Ertrag zugeschrieben. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (234,00 Euro / +234,00 Euro) und die Versicherungserstattungen für den Sturmschaden an der Grillhütte (1.318,76 Euro / +1.318,76 Euro) wurden außerplanmäßig gebucht. 47.000,00 Euro konnten bei der Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich erzielt werden.

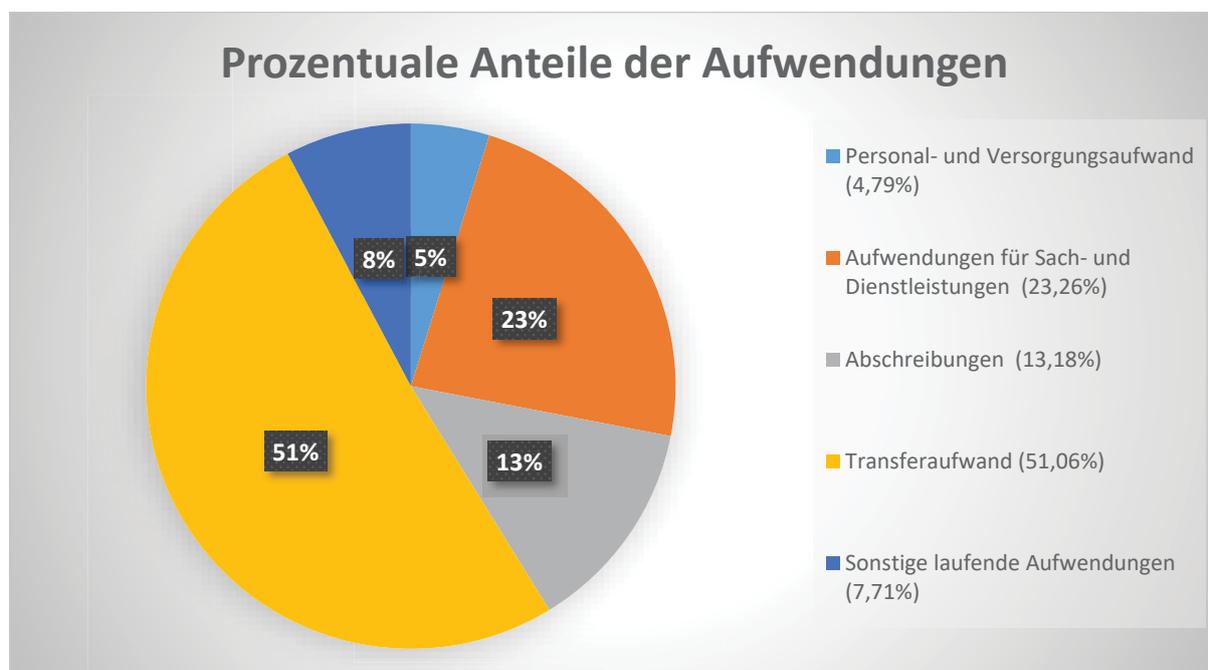
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.244.146,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -104.129,75 Euro bzw. um -7,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.294.000 Euro um -49.853,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,85 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	70.748,71	68.990	59.627,81	-9.362,19	-13,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.464,87	316.105	289.372,80	-26.732,20	-8,46
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	156.069,52	159.000	164.001,23	5.001,23	3,15
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	659.028,78	667.077	635.234,16	-31.842,84	-4,77
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	86.875,84	81.828	95.888,72	14.060,72	17,18
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.348.187,72	1.293.000	1.244.124,72	-48.875,28	-3,78
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	88,75	1.000	22,00	-978,00	-97,80
Gesamtaufwendungen	1.348.276,47	1.294.000	1.244.146,72	-49.853,28	-3,85



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.244.124,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -104.063 Euro bzw. um -7,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.293.000 Euro um -48.875,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,78 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 59.627,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -11.120,90 Euro bzw. um -15,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 68.990 Euro um -9.362,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,57 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.218,80	13.375	9.028,57	-4.346,43	-32,50
Dienstbezüge und dergleichen	31.442,17	32.780	33.543,42	763,42	2,33
Beiträge zu Versorgungskassen	500,31	265	649,74	384,74	145,18
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	8.231,01	9.455	8.475,07	-979,93	-10,36
Zuführung zu Rückstellungen	11.430,60	5.000	2.308,47	-2.691,53	-53,83
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	597,82	815	258,54	-556,46	-68,28
Versorgungsaufwendungen	5.328,00	7.300	5.364,00	-1.936,00	-26,52
Summe	70.748,71	68.990	59.627,81	-9.362,19	-13,57

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 61.690,00 Euro um 7.426,19 Euro; sie liegen insgesamt bei 54.263,81 Euro.

Durch den Rücktritt der Ortsbürgermeisterin und die Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters im Jahr 2020 erfolgten ab September keine Auszahlungen mehr, so dass anstatt der geplanten 11.775,00 Euro lediglich 8.248,00 Euro (-3.527,00 Euro) aufgewandt wurden. Die Aufwendungen für Vergütungen und Leistungszulagen betragen insgesamt 33.543,42 Euro (+763,42 Euro). Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen wurden nicht benötigt (-5.000,00 Euro), während für die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden eine Summe von 2.308,47 Euro (+2.308,47 Euro) außerplanmäßig eingebucht wurde.

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 5.364,00 Euro um 1.936,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 289.372,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -86.092,07 Euro bzw. um -22,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 316.105 Euro um -26.732,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,46 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	21.678,66	23.970	20.514,85	-3.455,15	-14,41
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	29.220,86	26.700	25.098,79	-1.601,21	-6,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	17.750,96	18.500	16.995,60	-1.504,40	-8,13
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	7.181,23	106.000	2.181,09	-103.818,91	-97,94
Fahrzeugunterhaltung	2.927,34	7.250	4.971,19	-2.278,81	-31,43
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.916,56	3.450	5.456,80	2.006,80	58,17
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.271,04	6.750	5.214,31	-1.535,69	-22,75
Kostenerstattungen	53.245,49	28.650	31.066,24	2.416,24	8,43
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.272,73	94.335	177.873,93	83.538,93	88,56
Summe	375.464,87	316.105	289.372,80	-26.732,20	-8,46

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Strom	15.220,16	15.750	14.742,44	-1.007,56	-6,40
Gas	2.513,04	3.000	2.028,80	-971,20	-32,37
Wasser / Abwasser	2.678,14	4.100	1.931,44	-2.168,56	-52,89
Abfallbeseitigung	1.267,32	1.120	1.812,17	692,17	61,80
Summe	21.678,66	23.970	20.514,85	-3.455,15	-14,41

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 23.970,00 Euro nur 20.514,85 Euro und somit 3.455,15 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (14.742,44 Euro / -1.007,56 Euro), Gas (2.028,80 Euro / -971,20 Euro) und Wasser/Abwasser (1.931,44 Euro / -2.168,56 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung (1.812,17 Euro / +692,17 Euro) liegen dagegen über den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 25.098,79 Euro; die Planansätze in Höhe von 26.700,00 Euro wurden somit um 1.601,21 Euro unterschritten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke wurden insgesamt 20.200,00 Euro bereitgestellt, wovon 16.192,98 Euro (-4.007,02 Euro) ausgegeben wurden. Beim Spielplatz wurde durch die Aufbringung von Fallschutzmaterial und Baumarbeiten insgesamt 3.641,16 Euro (+2.991,16 Euro) aufgewandt, während für die Unterhaltung des Friedhofs lediglich 1.756,81 Euro (-4.043,19 Euro) benötigt wurden. Auf dem Sport- und Bolzplatz fielen 2.369,63 Euro (-630,37 Euro) für Baumpflegearbeiten an. Im Bereich öffentliches Grün wurden für die Unterhaltung der Grundstücke 8.425,38 Euro (-1.574,62 Euro) gebucht. Die Pauschalansätze in den Bereichen Sonstige Erholungseinrichtungen und Dorfgemeinschaftshaus von insgesamt 750,00 Euro wurden nicht benötigt (-750,00 Euro).

Für die Unterhaltung der Gebäude standen insgesamt 6.500,00 Euro zur Verfügung, wogegen 8.905,81 Euro (+2.408,81 Euro) ausgegeben wurden. Die Pauschalansätze in den Bereichen Liegenschaften, Bauhof, Kommunale Sportstätten, Gemeindestraßen und Friedhof in Höhe von insgesamt 3.000,00 Euro wurden nicht benötigt (-3.000,00 Euro). Für den Anstrich im Bürgermeisteramt wurden außerplanmäßig 190,95 Euro (+190,95 Euro) ausgegeben. Die außerplanmäßige Dachreparatur an der Grillhütte wegen eines Sturmschadens führte zu Aufwendungen in Höhe von 1.389,32 Euro (+389,32 Euro). Im Bürgerhaus wurden Fenster ausgetauscht, so dass die geplanten 2.500,00 Euro nicht ausreichten. Es wurden in diesem Bereich 7.325,54 Euro (+4.825,54 Euro) gebucht.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Der Planansatz in Höhe von 750,00 Euro für die einmalige Grundreinigung des Sportlerheims wurde nicht in Anspruch genommen (-750,00 Euro). Auf die laufende Straßenoberflächenentwässerung entfielen 16.995,60 Euro (-754,40 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 2.181,09 Euro um 103.818,91 Euro unter dem Planansatz.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 30.000,00 Euro wurde nicht (-30.000,00 Euro) verausgabt. Die Sonderbedarfe für die Sanierung der Ecke Spielstr./Orgelsweg (-20.000,00 Euro) sowie der Kreuzung Lindenstr./ Hohe Straße (-30.000 Euro) wurden in 2020 nicht in Anspruch genommen. Die Betonmastensanierung wurde 2020 ebenfalls nicht durchgeführt (-6.000,00 Euro). Hierfür werden 2021 erneut 6.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Weihnachtsbeleuchtung und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden lediglich 643,19 Euro (-2.356,81 Euro) benötigt. Im Bereich Feld-, Landwirtschafts- und Wirtschaftswege wurden für die Brückenprüfungen und -sanierungen 1.117,59 Euro ausgegeben (-3.882,41 Euro). In diesem Bereich wurde auch die Sanierung des Weges zur Grillhütte (-5.000,00 Euro) nicht durchgeführt und der Grundansatz (-5.000,00 Euro) nicht in Anspruch genommen. Aufwendungen für Streusalz für den Winterdienst fielen in Höhe von 420,31 Euro (-1.579,69 Euro) an.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 4.971,19 Euro aufgewendet und somit 2.278,81 Euro weniger als im Plan kalkuliert. In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (3.365,15 Euro / -1.634,85 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.606,04 Euro / -393,96 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -250,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 500,00 Euro wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 5.456,80 Euro um 2.006,80 Euro über den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (3.258,12 Euro / +1.758,12 Euro) ist höher ausgefallen als geplant. Der bereits erhöhte Pauschalansatz beim Bauhof (1.000,00 Euro) wurde durch die Reparatur von Rasenmäher/-traktor überschritten (1.935,05 Euro / +935,05 Euro). Kleinere Aufwendungen in Bereichen ohne Planansätze sowie Einsparungen quer durch den Haushalt runden diesen Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 6.750,00 Euro wurden 5.214,31 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 1.535,69 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 16.566,24 Euro um 2.416,24 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 12.164,92 Euro um 3.714,92 Euro höher ausgefallen als erwartet. Dagegen liegt die Forstumlage unter dem Planansatz (4.401,32 / - 1.298,68 Euro). Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 14.500,00 Euro; diese liegt genau auf Planungsniveau.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 177.873,93 Euro um 83.538,93 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst tragen zu diesem Anstieg erheblich bei. Der Planansatz wird hier mit 172.209,26 Euro um 86.649,26 Euro überschritten. Im Bereich Friedhof wurden für externe Unternehmerleistungen (incl. Standsicherheitsprüfung der Grabsteine) 3.802,44 Euro und somit 627,44 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt. Im Bereich der gemeinsamen Kindertagesstätte Ruppach-Goldhausen wurden die vorsorglich veranschlagten Gutachterkosten in Höhe von 2.000,00 Euro nicht abgerufen. Kleinere Einsparungen quer durch den Haushalt runden den Bereich ab.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 164.001,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.931,71 Euro bzw. um 5,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 159.000 Euro um 5.001,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,15 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	23.508,49	22.900	22.661,97	-238,03	-1,04
Abschreibungen auf unbebaute Grundstü- cke und grundstücksgleiche Rechte	5.297,13	5.350	5.297,13	-52,87	-0,99
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.804,59	20.450	20.305,64	-144,36	-0,71
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermö- gen einschließlich Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	99.093,38	98.450	98.360,12	-89,88	-0,09
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	11.365,93	11.300	17.376,37	6.076,37	53,77
Sonstige und außerplanmäßige Abschrei- bungen	0,00	550	0,00	-550,00	-100,00
Summe	156.069,52	159.000	164.001,23	5.001,23	3,15

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haus-
haltsjahr 2020 auf 635.234,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjah-
resergebnis um -23.794,62 Euro bzw. um -3,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz
in Höhe von 667.077 Euro um -31.842,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht -4,77 Pro-
zent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendun-
gen differenzierter dargestellt:

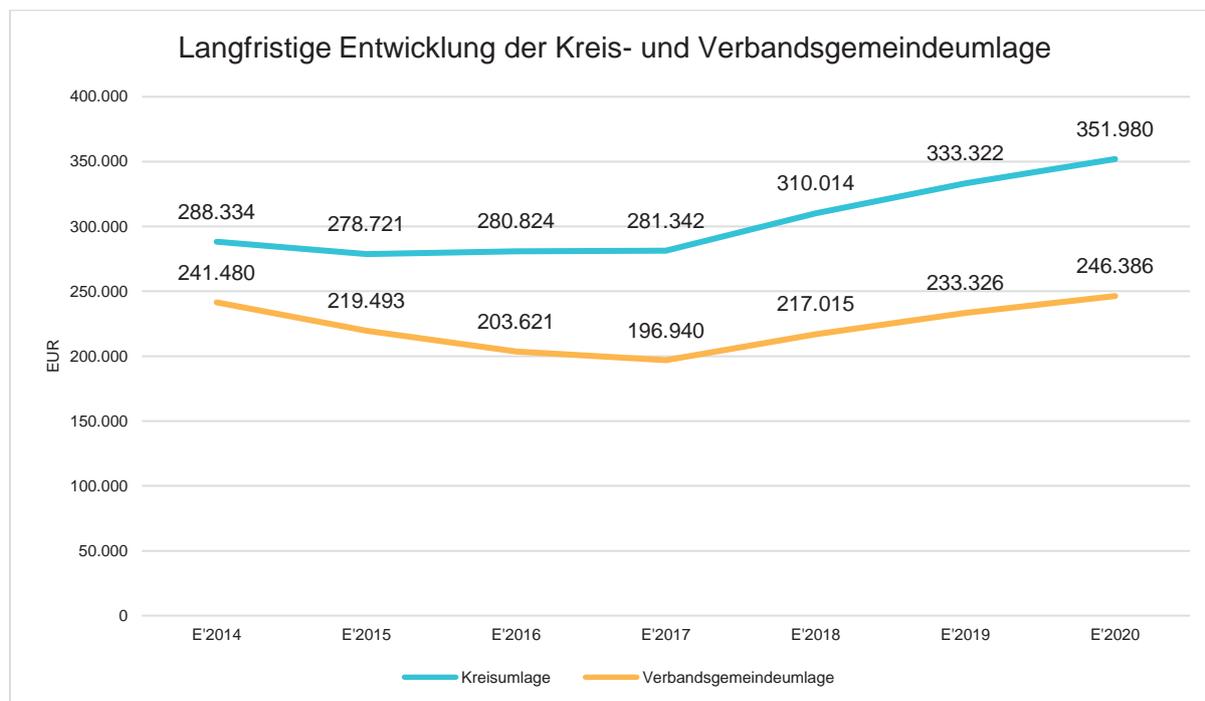
Transferaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	57.194,46	55.607	23.609,00	-31.998,00	-57,54
Gewerbesteuerumlage	35.186,32	12.500	13.259,16	759,16	6,07
Allgemeine Umlagen	566.648,00	598.970	598.366,00	-604,00	-0,10
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>333.322,00</i>	<i>352.335</i>	<i>351.980,00</i>	<i>-355,00</i>	<i>-0,10</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>233.326,00</i>	<i>246.635</i>	<i>246.386,00</i>	<i>-249,00</i>	<i>-0,10</i>
Summe	659.028,78	667.077	635.234,16	-31.842,84	-4,77

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurden an Vereine nur Zuschüsse in Höhe von 530,00 Euro
(-127,00 Euro) ausgezahlt. Der Zuschuss für den Personal- und Sachkostenanteil für die ge-
meinsame Kindertagesstätte in Ruppach-Goldhausen belief sich lediglich auf 23.079,00 Euro

(-31.871,00 Euro). Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist geringfügig höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (13.259,16 Euro / +759,16 Euro). Die Kreis- (351.980,00 Euro / -355,00 Euro) und die Verbandsgemeindeumlage (246.386,00 Euro / -249,00 Euro) fielen geringer aus als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 95.888,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.012,88 Euro bzw. um 10,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 81.828 Euro um 14.060,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,18 Prozent.

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.165,28	2.200	82,07	-2.117,93	-96,27
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	34.800	689,52	-34.110,48	-98,02
Geschäftsaufwendungen	8.879,14	32.074	10.808,57	-21.265,43	-66,30
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.625,59	5.189	5.138,41	-50,59	-0,97
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	64.531,21	0	73.385,45	73.385,45	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.142,32	1.256	1.125,39	-130,61	-10,40
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.532,30	6.309	4.659,31	-1.649,69	-26,15
Sonstige laufende Aufwendungen	86.875,84	81.828	95.888,72	14.060,72	17,18

Die größte Position stellen die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens mit 73.385,45 Euro dar. Es handelt sich hierbei um die (nicht zahlungswirksame) Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (70.000,00 Euro) sowie um eine (nicht zahlungswirksame) Einzelwertberichtigung einer Forderung (650,40 Euro). Verluste (nicht zahlungswirksam) wurden in Höhe von 2.735,05 Euro gebucht, weil im Rahmen der Inventur festgestellt wurde, dass Grundstücke nicht im Eigentum der Ortsgemeinde sondern der DB stehen. Die Ansätze der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (-800,00 Euro), für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (-600,00 Euro), Vergütungen an Sachverständige (-2.000,00 Euro), Gerichts- und Anwaltskosten (-300,00 Euro), für die Erstellung von Bebauungsplänen (-2.500,00 Euro) sowie für die Erstellung/Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzepts (-30.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen. Bei den Repräsentationen (3.031,87 Euro / +831,87 Euro), Kfz-Versicherungen (1.495,33 Euro / +125,33 Euro), Mieten und Pachten (421,56 Euro / +421,56 Euro) und der Unterhaltung der Software (267,96 Euro / +267,96 Euro) kam es zu Mehraufwendungen.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.711,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.922,76 Euro bzw. um -52,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.150 Euro um 561,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 48,80 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 77,50 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von +27,50 Euro zum Planansatz von 50,00 Euro. Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (41,00 Euro / -59,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (1.592,67 Euro / +592,67 Euro) liegt im Ergebnis über dem Planansatz.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 22,00 Euro. Es handelt sich hierbei um Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -66,75 Euro bzw. um -75,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -978 Euro ab, diese Abweichung entspricht 97,80 Prozent. Verwahrgeltzinsen (1.000,00 Euro / -1.000,00 Euro) sind im Haushaltsjahr 2020 nicht angefallen.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.689,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.856,01 Euro bzw. um -52,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 150 Euro um 1.539,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.026,11 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
56512	Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bauhof + Liegenschaften)	0,00	2.735,05	2.735,05
5656	Einstellungen in den Sonderposten	0,00	70.000,00	70.000,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	72.735,05	72.735,05
nachrichtlich: Summe der erheblichen zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00
53	Abschreibungen (gesamt)	159.000,00	164.001,23	5.001,23
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		159.000,00	164.001,23	5.001,23
nachrichtlich: Summe der unerheblichen zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,37 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Großholbach	202,00
11100	Zuschuss GV VOCAholbach e.V.	127,00
11100	DRK OV Nentershausen e.V.	150,00
11100	Zuschuss VdK e.V. OG Girod-Kleinholbach	51,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Verein Freunde und Förderer GS Girod)	61,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Kresgesellschaft RLP)	26,00
11100	Mitgliedsbeitrag (Westerwälder Gäste-Service)	103,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	3.031,87
11100	Jahreskalender 2020 + 2021	517,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	377,36
	zusammen	4.646,23

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	866.880,12	818.200	791.831,94	-26.368,06	-3,22
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.786,00	119.968	228.048,00	108.080,00	90,09
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.043,00	9.900	6.584,00	-3.316,00	-33,49
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	285.415,27	102.075	211.621,30	109.546,30	107,32
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.375,56	8.214	14.353,54	6.139,54	74,74
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	20.621,03	24.493	23.060,84	-1.432,16	-5,85
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.327.120,98	1.082.850	1.275.499,62	192.649,62	17,79
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	59.335,19	63.990	59.856,15	-4.133,85	-6,46
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.628,66	316.105	458.979,81	142.874,81	45,20
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	662.129,35	667.077	643.921,82	-23.155,18	-3,47
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	20.500,96	81.828	22.122,44	-59.705,56	-72,96
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	945.594,16	1.129.000	1.184.880,22	55.880,22	4,95
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	381.526,82	-46.150	90.619,40	136.769,40	296,36
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.744,19	1.150	10.324,17	9.174,17	797,75
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	88,75	1.000	22,00	-978,00	-97,80
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	5.655,44	150	10.302,17	10.152,17	6.768,11
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	387.182,26	-46.000	100.921,57	146.921,57	319,39
F 22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23 – Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	387.182,26	-46.000,00	100.921,57	146.921,57	319,39
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.210,00	1.000	688,81	-311,19	-31,12
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	45.960,13	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.170,13	1.000	688,81	-311,19	-31,12
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.250	0,00	-18.250,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	135.907,73	324.000	16.295,11	-307.704,89	-94,97
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.907,73	342.250	16.295,11	-325.954,89	-95,24
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.737,60	-341.250	-15.606,30	325.643,70	95,43

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

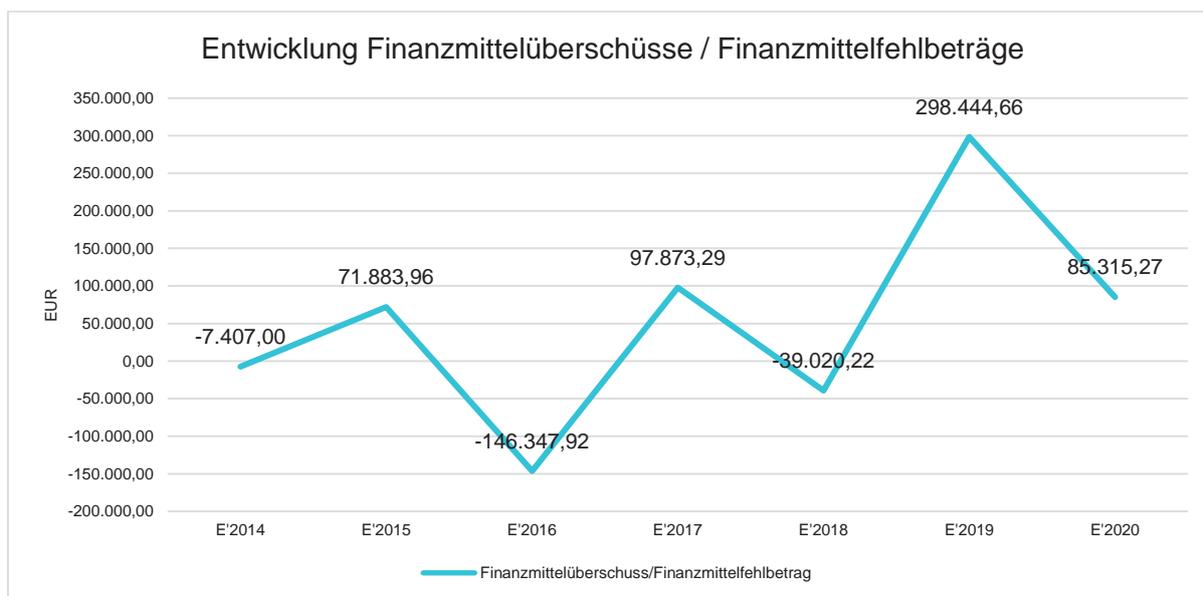
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	298.444,66	-387.250	85.315,27	472.565,27	122,03
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F44 – Ausgleich Finanzhaushalt	387.182,26	-46.000	100.921,57	146.921,57	319,39

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 688,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -46.481,32 Euro bzw. um -98,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -311,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht -31,12 Prozent.

Die einzigen Einzahlungen aus Investitionen waren die Grabnutzungsentgelte. Sie lagen mit 688,81 Euro um 311,19 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 16.295,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -119.612,62 Euro bzw. um -88,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 342.250 Euro um -325.954,89 Euro ab, diese Abweichung entspricht -95,24 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen; 16.295,11 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	offene HH-Reste	Ergebnis 2020	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	9,0	0,0	7,2	-1,8
11140	Gremien	0,0	0,0	6,0	6,0
11420	Liegenschaften	155,0	0,0	0,0	-155,0
11430	Bauhof	2,0	0,0	1,3	-0,7
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	30,0	0,0	1,8	-28,2
51130	Dorferneuerung	68,3	0,0	0,0	-68,3
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	20,0	0,0	0,0	-20,0
55310	Friedhofswesen	55,0	0,0	0,0	-55,0
57312	Dorfgemeinschaftshaus	3,0	0,0	0,0	-3,0
	Zusammen	342,3	0,0	16,3	-326,0

Für die Präsentationstechnik im Sitzungssaal wurden 7.135,74 Euro ausgegeben. Die i-pads für die Ratsmitglieder schlugen mit 5.996,05 Euro zu Buche. Insgesamt wurden für diesen Bereich 4.131,79 Euro mehr ausgegeben als eingeplant.

Der jährliche Pauschalansatz für den Ankauf von Grundstücken wurde nicht beansprucht (-5.000,00 Euro). Der Immobilienankauf fand nicht statt (-150.000,00 Euro).

Für den Bauhof wurden Auszahlungen in Höhe von 1.339,80 Euro (-660,20 Euro) für eine Rüttelplatte geleistet.

Die Spielplatzumgestaltung wurde nicht durchgeführt; es wurde lediglich eine Doppelschaukel für 1.823,52 Euro (-28.176,48 Euro) angeschafft.

Die Ansätze für private Dorferneuerungsvorhaben (-18.250,00 Euro), für den Dorfplatz (-50.000,00 Euro), für den Barfußpfad mit Outdoorsport (-20.000,00 Euro), für das Urnenrasengrabfeld (-15.000,00 Euro), für die Sanierung der Friedhofskapelle (-40.000,00 Euro) und für die Erstmöblierung des Schankraums im Dorfgemeinschaftshaus (-3.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen.

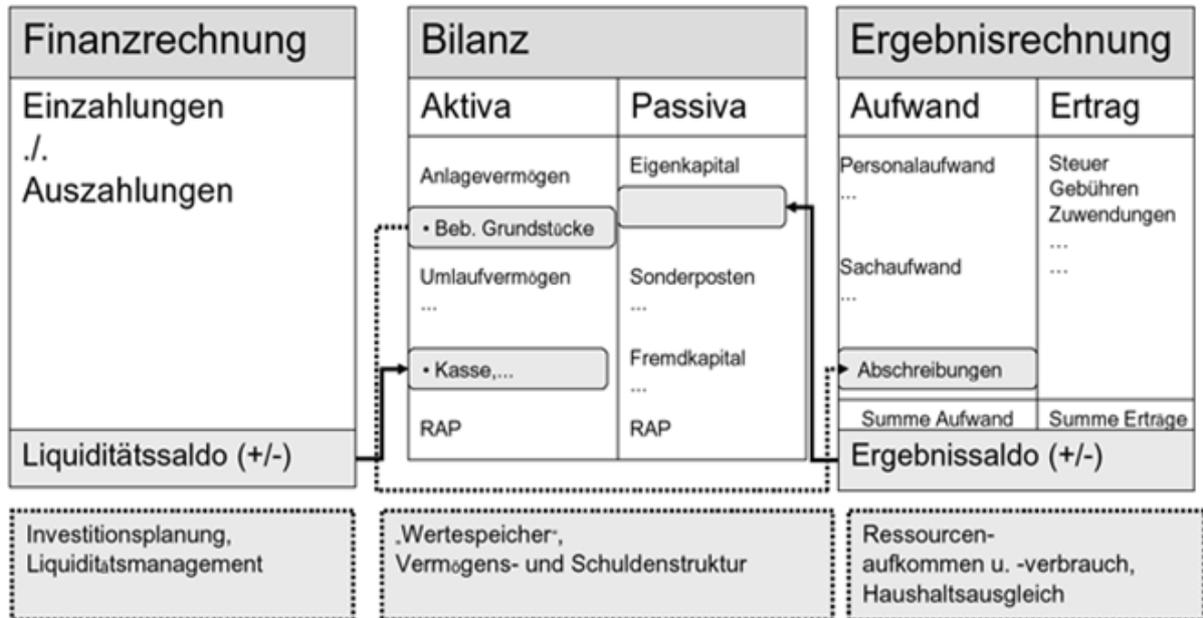
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	26.348,94
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	24.319,02
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-10.927,75
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	51.773,67
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	76.310,03
6	Summe Jahresergebnis	 	167.823,91
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2020	140.045,21
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	 	307.869,12

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 140.045,21 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen beläuft sich der Überschuss auf insgesamt 307.869,12 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	137.904,77	0,00	137.904,77
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	89.417,45	0,00	89.417,45
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	117.959,52	0,00	117.959,52
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	117.247,39	0,00	117.247,39
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	387.182,26	0,00	387.182,26
6	vorzutragender Betrag	 	 	 	849.711,39
7	Jahresergebnis	2020	100.921,57	0,00	100.921,57
8	Summe	 	 	 	950.632,96

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 100.921,57 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 950.632,96 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Großholbach ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 15.122,60 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	600	500,00	-100,00	-16,67
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.226,21	8.230	8.226,21	-3,79	-0,05
E7 - Sonstige laufende Erträge	99,00	793	0,00	-793,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.325,21	9.623	8.726,21	-896,79	-9,32
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	69.056,10	66.510	59.627,81	-6.882,19	-10,35
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.840,96	11.950	12.099,79	149,79	1,25
E11 - Abschreibungen	7.556,66	11.750	16.773,42	5.023,42	42,75
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.204,48	657	530,00	-127,00	-19,33
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.416,97	17.689	12.899,47	-4.789,53	-27,08
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	103.075,17	108.556	101.930,49	-6.625,51	-6,10
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-94.749,96	-98.933	-93.204,28	5.728,72	5,79
E20 - Ordentliches Ergebnis	-94.749,96	-98.933	-93.204,28	5.728,72	5,79
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.047,62	0	14.630,66	14.630,66	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-80.702,34	-98.933	-78.573,62	20.359,38	20,58

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-35.518,46	-39.998	-29.973,99	10.024,01	25,06
11140 - Gremien	-2.204,33	-2.550	-6.844,71	-4.294,71	-168,42
11420 - Liegenschaften	7.883,66	7.350	6.023,75	-1.326,25	-18,04
11430 - Bauhof	-64.910,83	-63.735	-62.409,33	1.325,67	2,08
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-94.749,96	-98.933	-93.204,28	5.728,72	5,79

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	--	0	500,00	500,00	--
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.226,21	8.230	8.226,21	-3,79	-0,05
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	40,00	793	0,00	-793,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.266,21	9.023	8.726,21	-296,79	-3,29
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	57.642,58	61.510	59.856,15	-1.653,85	-2,69
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.332,49	11.950	13.220,95	1.270,95	10,64
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.504,48	657	530,00	-127,00	-19,33
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	10.529,03	17.689	10.727,48	-6.961,52	-39,36
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	81.008,58	91.806	84.334,58	-7.471,42	-8,14
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-72.742,37	-82.783	-75.608,37	7.174,63	8,67
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-72.742,37	-82.783	-75.608,37	7.174,63	8,67
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.047,62	0	14.630,66	14.630,66	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	60,00	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,00	--	--	--	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	135.907,73	166.000	14.471,59	-151.528,41	-91,28
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.907,73	166.000	14.471,59	-151.528,41	-91,28
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.847,73	-166.000	-14.471,59	151.528,41	91,28
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-194.542,48	-248.783	-75.449,30	173.333,70	69,67

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29,65	0	29,65	29,65	--
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592,32	0	6.415,32	6.415,32	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	86,00	100	0,00	-100,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	707,97	100	6.444,97	6.344,97	6.344,97
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.474,02	12.570	11.819,47	-750,53	-5,97
E11 - Abschreibungen	7.529,45	7.650	7.575,04	-74,96	-0,98
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.989,98	54.950	23.079,00	-31.871,00	-58,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.524,43	3.000	377,36	-2.622,64	-87,42
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	74.517,88	78.170	42.850,87	-35.319,13	-45,18
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-73.809,91	-78.070	-36.405,90	41.664,10	53,37
E20 - Ordentliches Ergebnis	-73.809,91	-78.070	-36.405,90	41.664,10	53,37
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-674,14	0	-747,02	-747,02	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-74.484,05	-78.070	-37.152,92	40.917,08	52,41

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	--	--	--	--	--
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinformationszentren	0,00	--	--	--	--
26220 - Förderung der Musikpflege	--	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.813,10	-3.200	-470,20	2.729,80	85,31
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	--	--	--	--	--
36200 - Jugendarbeit	--	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-58.866,43	-61.400	-21.090,13	40.309,87	65,65
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-5.532,79	-4.670	-8.423,29	-3.753,29	-80,37
42100 - Förderung des Sports	--	--	--	--	--
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-6.597,59	-8.800	-6.422,28	2.377,72	27,02
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-73.809,91	-78.070	-36.405,90	41.664,10	53,37

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592,32	0	6.415,32	6.415,32	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	86,00	100	0,00	-100,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	678,32	100	6.415,32	6.315,32	6.315,32
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.286,43	12.570	12.533,47	-36,53	-0,29
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	54.989,98	54.950	23.079,00	-31.871,00	-58,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	2.305,35	3.000	596,44	-2.403,56	-80,12
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	66.581,76	70.520	36.208,91	-34.311,09	-48,65
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-65.903,44	-70.420	-29.793,59	40.626,41	57,69
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.903,44	-70.420	-29.793,59	40.626,41	57,69
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-674,14	0	-747,02	-747,02	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	30.000	1.823,52	-28.176,48	-93,92
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	30.000	1.823,52	-28.176,48	-93,92
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	-30.000	-1.823,52	28.176,48	93,92
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-66.577,58	-100.420	-32.364,13	68.055,87	67,77

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.758,89	18.650	118.581,95	99.931,95	535,83
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.758,86	89.650	86.656,15	-2.993,85	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.332,43	93.845	187.003,23	93.158,23	99,27
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.721,36	8.214	7.947,49	-266,51	-3,24
E7 - Sonstige laufende Erträge	20.495,03	23.600	23.061,84	-538,16	-2,28
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	402.066,57	233.959	423.250,66	189.291,66	80,91
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.692,61	2.480	0,00	-2.480,00	-100,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.149,89	291.585	265.453,54	-26.131,46	-8,96
E11 - Abschreibungen	140.983,41	139.600	139.652,77	52,77	0,04
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.699,18	61.139	11.961,49	-49.177,51	-80,44
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	521.525,09	494.804	417.067,80	-77.736,20	-15,71
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-119.458,52	-260.845	6.182,86	267.027,86	102,37
E20 - Ordentliches Ergebnis	-119.458,52	-260.845	6.182,86	267.027,86	102,37
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.373,48	0	-13.883,64	-13.883,64	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-132.832,00	-260.845	-7.700,78	253.144,22	97,05

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-2.500	0,00	2.500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-6.746,67	-35.950	6.098,79	42.048,79	116,96
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	-383,47	--	--	--	--
54100 - Gemeindestraßen	-58.412,37	-121.455	-33.480,60	87.974,40	72,43
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-753,29	-4.000	-1.212,31	2.787,69	69,69
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-9.216,77	-13.930	-10.140,14	3.789,86	27,21
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-329,55	150	547,99	397,99	265,33
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-24.458,11	-16.425	-11.858,95	4.566,05	27,80
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	7.489,94	-20.430	88.371,85	108.801,85	532,56
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	1.955,74	-13.034	1.358,17	14.392,17	110,42
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-15.139,03	-15.150	-15.139,03	10,97	0,07

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürger- häuser	-13.464,94	-18.121	-18.362,91	-241,91	-1,33
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-119.458,52	-260.845	6.182,86	267.027,86	102,37

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.787,00	16.000	103.848,00	87.848,00	549,05
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.043,00	9.900	6.584,00	-3.316,00	-33,49
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.189,06	93.845	203.395,09	109.550,09	116,74
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	8.783,24	8.214	7.938,22	-275,78	-3,36
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	20.495,03	23.600	23.060,84	-539,16	-2,28
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	321.297,33	151.559	344.826,15	193.267,15	127,52
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlun- gen	1.692,61	2.480	0,00	-2.480,00	-100,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen	184.009,74	291.585	433.225,39	141.640,39	48,58
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	7.666,58	61.139	10.798,52	-50.340,48	-82,34
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	193.368,93	355.204	444.023,91	88.819,91	25,01
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	127.928,40	-203.645	-99.197,76	104.447,24	51,29
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	127.928,40	-203.645	-99.197,76	104.447,24	51,29
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.373,48	0	-13.883,64	-13.883,64	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähn- lichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.210,00	1.000	688,81	-311,19	-31,12
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	45.900,13	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	47.110,13	1.000	688,81	-311,19	-31,12
F28 - Auszahlungen für immaterielle Ver- mögensgegenstände	0,00	18.250	0,00	-18.250,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	--	128.000	0,00	-128.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	0,00	146.250	0,00	-146.250,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.110,13	-145.250	688,81	145.938,81	100,47
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	161.665,05	-348.895	-112.392,59	236.502,41	67,79

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	879.377,82	818.200	773.124,92	-45.075,08	-5,51
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.999,00	103.968	123.700,00	19.732,00	18,98
E7 - Sonstige laufende Erträge	476,00	0	47.234,00	47.234,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.009.852,82	922.168	944.058,92	21.890,92	2,37
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	601.834,32	611.470	611.625,16	155,16	0,03
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	47.235,26	0	70.650,40	70.650,40	--
E15 - Summe der laufenden Aufwundun- gen aus Verwaltungstätigkeit	649.069,58	611.470	682.275,56	70.805,56	11,58
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	360.783,24	310.698	261.783,36	-48.914,64	-15,74
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	3.633,93	1.150	1.711,17	561,17	48,80
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	88,75	1.000	22,00	-978,00	-97,80
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	3.545,18	150	1.689,17	1.539,17	1.026,11
E20 - Ordentliches Ergebnis	364.328,42	310.848	263.472,53	-47.375,47	-15,24
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	364.328,42	310.848	263.472,53	-47.375,47	-15,24

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistun-
gen**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	360.903,24	310.748	261.860,86	-48.887,14	-15,73
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	3.425,18	100	1.611,67	1.511,67	1.511,67
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	364.328,42	310.848	263.472,53	-47.375,47	-15,24

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

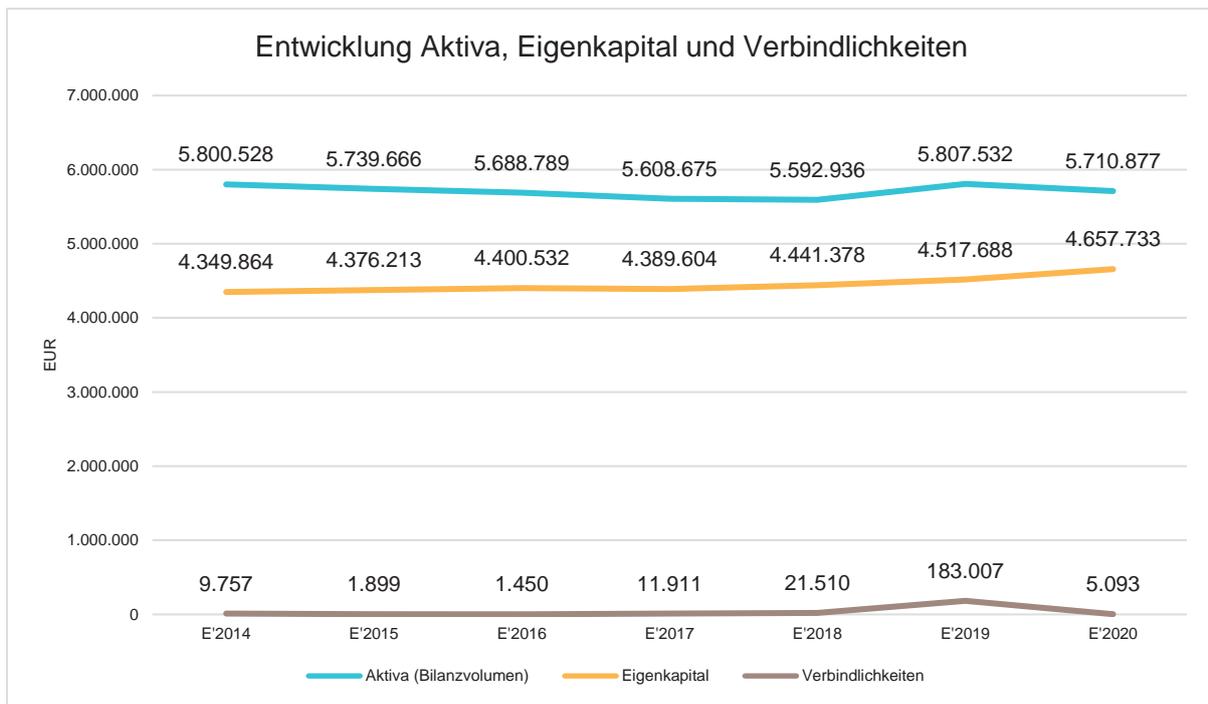
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	866.880,12	818.200	791.831,94	-26.368,06	-3,22
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	129.999,00	103.968	123.700,00	19.732,00	18,98
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	996.879,12	922.168	915.531,94	-6.636,06	-0,72
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	604.634,89	611.470	620.312,82	8.842,82	1,45
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	604.634,89	611.470	620.312,82	8.842,82	1,45
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	392.244,23	310.698	295.219,12	-15.478,88	-4,98
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	5.744,19	1.150	10.324,17	9.174,17	797,75
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	88,75	1.000	22,00	-978,00	-97,80
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	5.655,44	150	10.302,17	10.152,17	6.768,11
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	397.899,67	310.848	305.521,29	-5.326,71	-1,71
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	397.899,67	310.848	305.521,29	-5.326,71	-1,71
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-298.444,66	387.250	-85.315,27	-472.565,27	-122,03

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.505.111,81	4.354.671,64	-150.440,17
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	372.299,61	349.637,64	-22.661,97
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	209.448,90	197.315,28	-12.133,62
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	162.850,71	152.322,36	-10.528,35
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.132.812,20	4.005.034,00	-127.778,20
1.2.1 - Wald, Forsten	935.391,50	933.160,99	-2.230,51
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	261.652,88	261.403,71	-249,17
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	958.771,85	936.086,36	-22.685,49
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.903.280,02	1.801.748,25	-101.531,77
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	45.571,27	39.289,71	-6.281,56
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.143,68	33.343,98	5.200,30
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.301.418,66	1.354.538,92	53.120,26
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.301.418,66	1.354.538,92	53.120,26
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.640,68	29.937,60	-15.703,08
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	604,31	604,31
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.232.563,60	1.317.878,87	85.315,27
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	23.214,38	6.118,14	-17.096,24
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.001,28	1.666,09	664,81
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.001,28	1.666,09	664,81
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.807.531,75	5.710.876,65	-96.655,10
1 - Eigenkapital	4.517.687,62	4.657.732,83	140.045,21
1.1 - Kapitalrücklage	4.441.377,59	4.517.687,62	76.310,03
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.310,03	140.045,21	63.735,18
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.032.399,29	973.176,35	-59.222,94
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.000,00	70.000,00	23.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	971.844,19	890.197,13	-81.647,06
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	93.709,16	90.945,56	-2.763,60
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	878.135,03	799.251,57	-78.883,46

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.555,10	12.979,22	-575,88
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	74.437,60	74.874,07	436,47
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.669,00	67.797,00	-1.872,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	4.768,60	7.077,07	2.308,47
4 - Verbindlichkeiten	183.007,24	5.093,40	-177.913,84
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	167.043,94	847,35	-166.196,59
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.859,80	2.152,45	-11.707,35
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.103,50	2.093,60	-9,90
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.807.531,75	5.710.876,65	-96.655,10

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	372.299,61	349.637,64	-22.661,97
1.2 Sachanlagen	4.132.812,20	4.005.034,00	-127.778,20
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	4.505.111,81	4.354.671,64	-150.440,17

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2020 um 150.440,17 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2020 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 164.001,23 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 16.296,11 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 2.735,05 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 150.440,17 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 53.120,26 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen	1.301.418,66	1.354.538,92	53.120,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Umlaufvermögen	1.301.418,66	1.354.538,92	53.120,26

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besitzt die Ortsgemeinde Großholbach kein Vorratsvermögen. Der Bilanzwert beträgt daher zum 31.12.2020 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	45.640,68	29.937,60	-15.703,08
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	604,31	604,31
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.232.563,60	1.317.878,87	85.315,27
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	23.214,38	6.118,14	-17.096,24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.301.418,66	1.354.538,92	53.120,26

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2020 die Forderungen um 53.120,26 Euro auf insgesamt 1.354.538,92 Euro erhöht. In Höhe von 29.937,60 Euro (-15.703,08 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 604,31 Euro (+604,31 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.317.878,87 Euro (+85.315,27 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 6.118,14 Euro (-17.096,24 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Großholbach führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

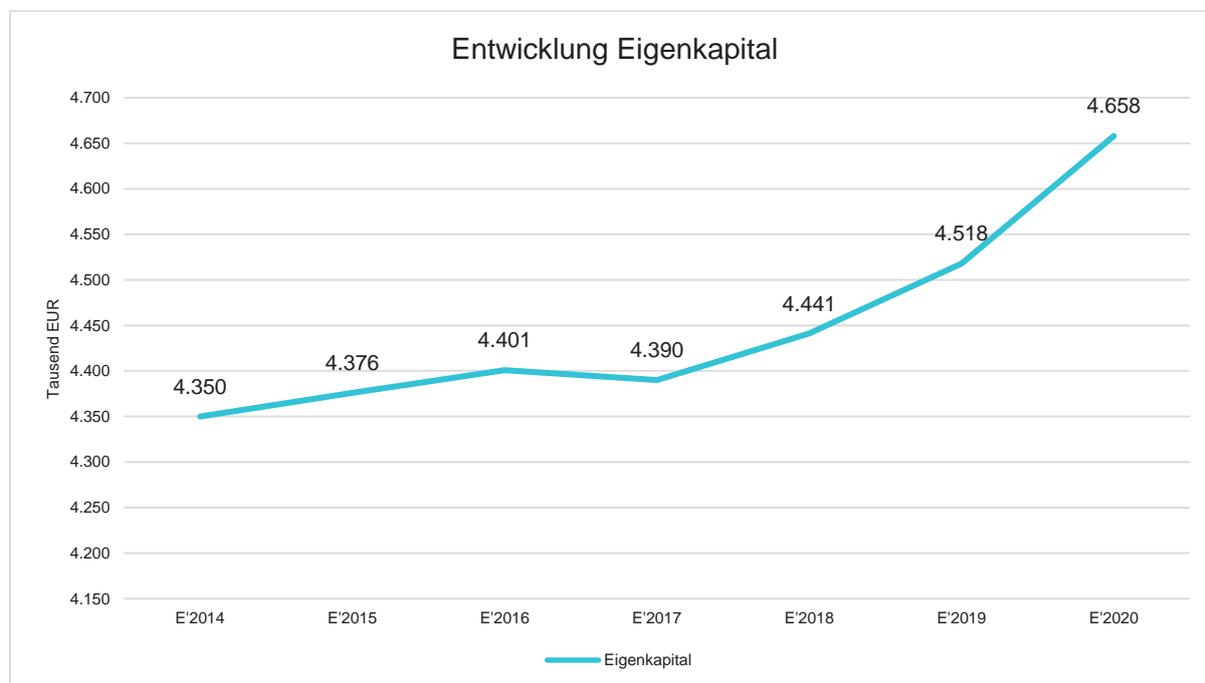
Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.666,09 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	47.000,00	70.000,00	23.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	971.844,19	890.197,13	-81.647,06
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.555,10	12.979,22	-575,88
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	1.032.399,29	973.176,35	-59.222,94

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.669,00	67.797,00	-1.872,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768,60	7.077,07	2.308,47
Summe 3. Rückstellungen	74.437,60	74.874,07	436,47

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.872,00 Euro verringert.

Zusätzlich werden zum 31.12.2020 Rückstellungsansprüche für Urlaub (5.445,43 Euro / +676,83 Euro) und erstmalig auch für Überstunden (1.631,64 Euro / +1.631,64 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Diese summieren sich insgesamt auf 7.077,07 Euro (+2.308,47 Euro).

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167.043,94	847,35	-166.196,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.859,80	2.152,45	-11.707,35
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.103,50	2.093,60	-9,90
Summe 4. Verbindlichkeiten	183.007,24	5.093,40	-177.913,84

Die Ortsgemeinde Großholbach hat im Jahr 2020 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) und im Jahr 2020 wurde eine Grundstücksinventur durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Großholbach

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2020
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,06	1,06
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,06	1,06

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Stefan Reusch	Christian Herborn	Marco Hommrich
Heiko Ferdinand	Alfred Schröder	Ingrid Ferdinand
Jörg Fasel	Jörg Sucke	Holger Schmidt
Timo Schattner	Christoph Meurer	Jörg Sucke/Peter Stich

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

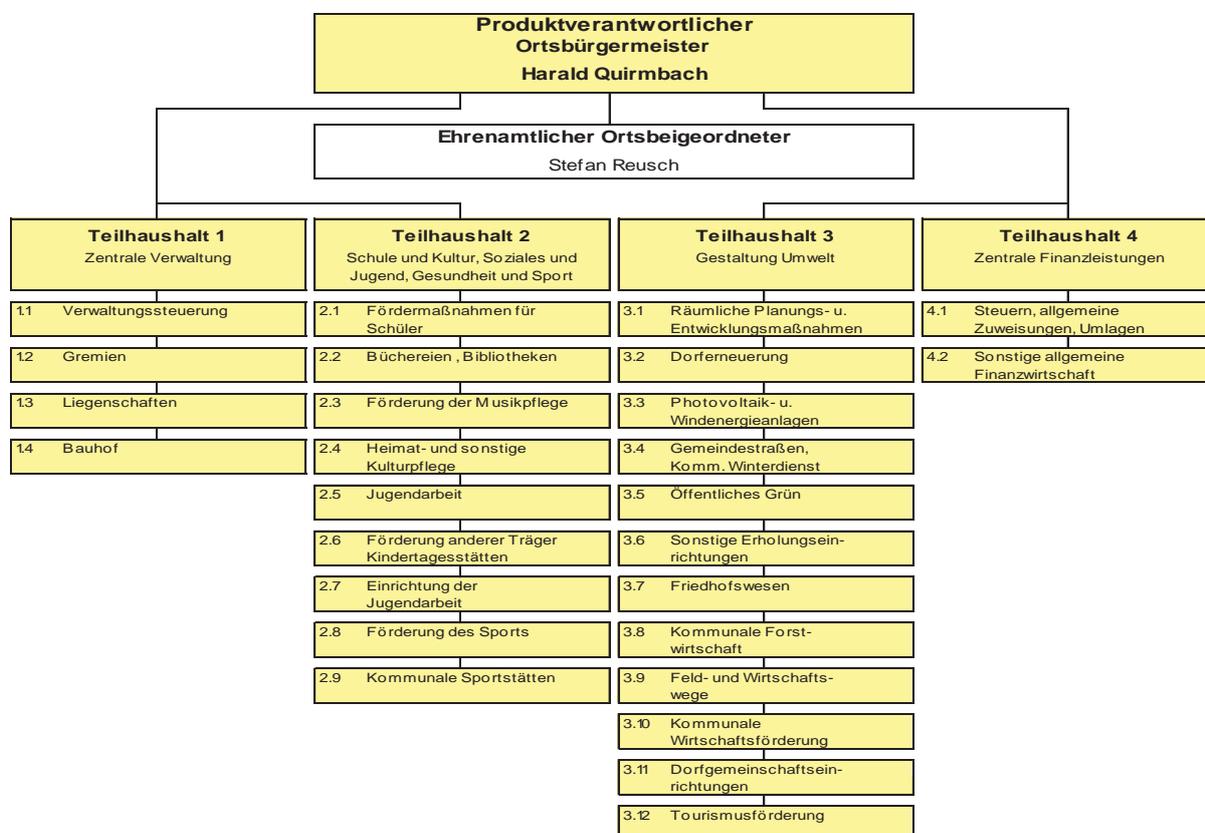
Die Ortsgemeinde Großholbach ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.041 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den größeren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Großholbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Großholbach wird seit Ende 2020 vom Ortsbürgermeister Harald Quirmbach geleitet. Bis dahin war Heike Hannappel Ortsbürgermeisterin. Das u.a. Diagramm stellt die Gegebenheiten zum 31.12.2020 dar. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Großholbach dargestellt.

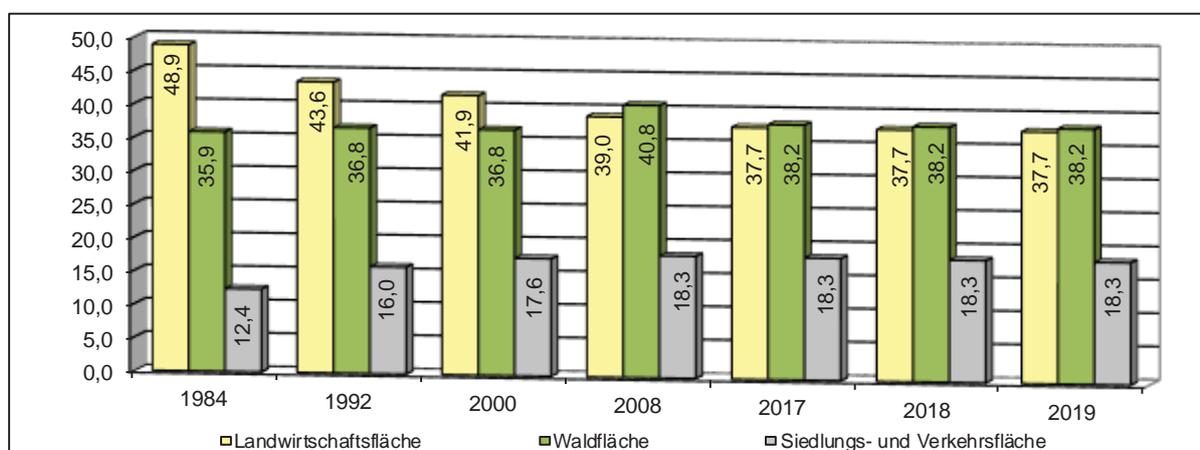


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

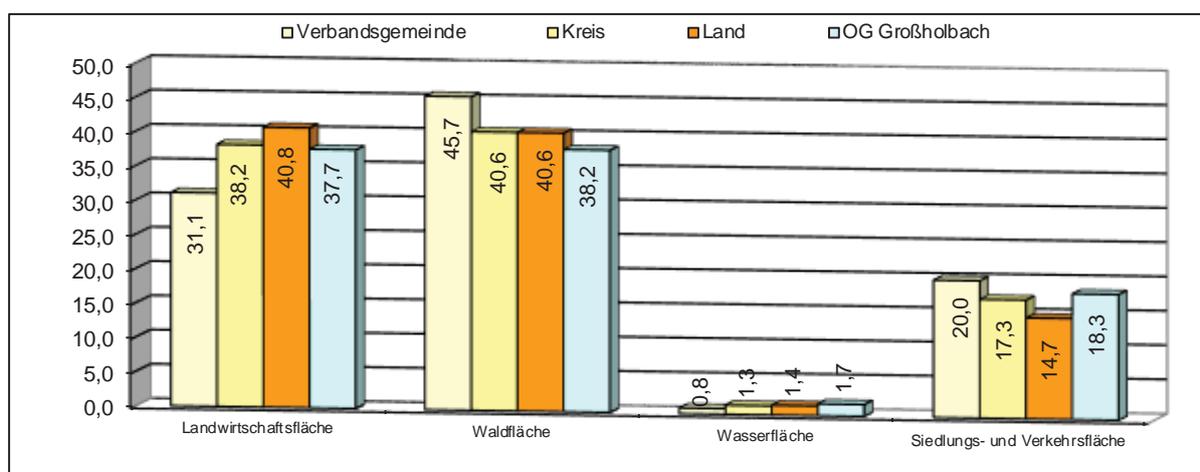
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Großholzbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Großholzbach umfasst eine Fläche von 392 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2019 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 37,7 Prozent, auf den Wald 38,2 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 18,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

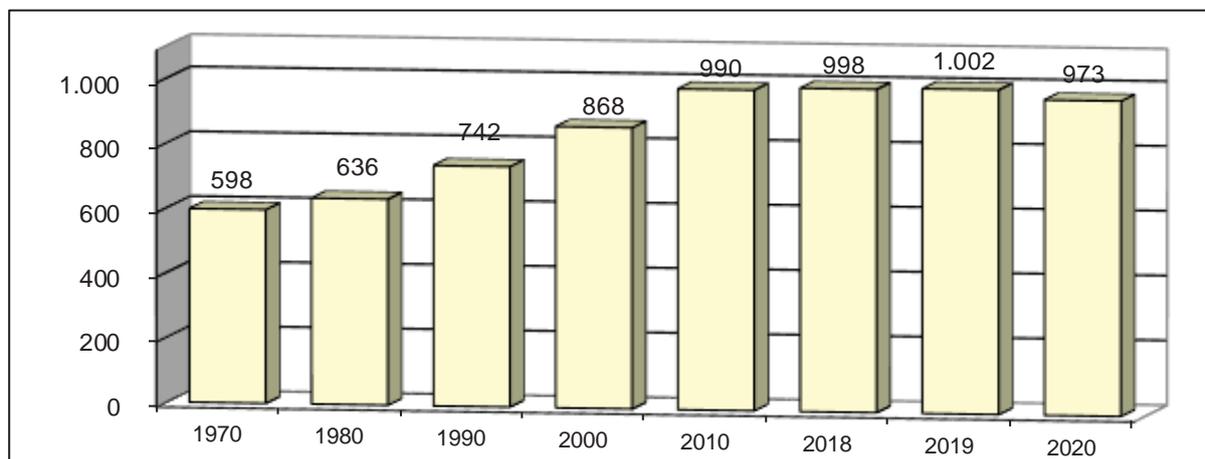


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde. Landesweite Vergleichswerte für den Stichtag 31.12.2020 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung.



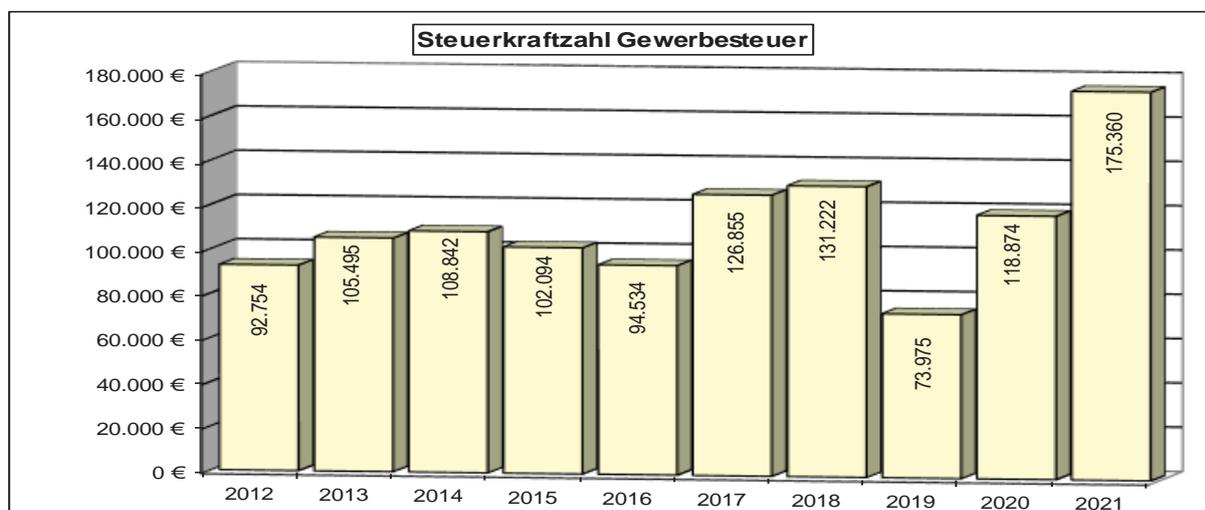
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2020 waren in der Ortsgemeinde Großholbach 973 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 0 Personen; dies entspricht einer Quote von 0 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 41 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Großholbach eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



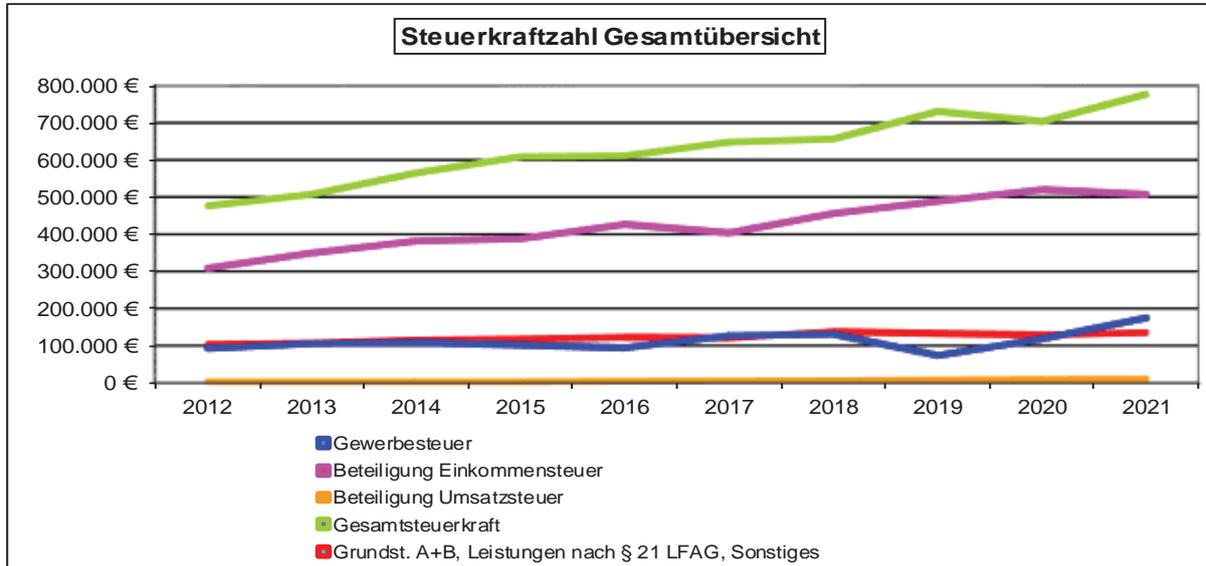
Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Großholbach ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2021 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Großholzbach stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 aufgrund deutlich höherer Gewerbesteuern gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

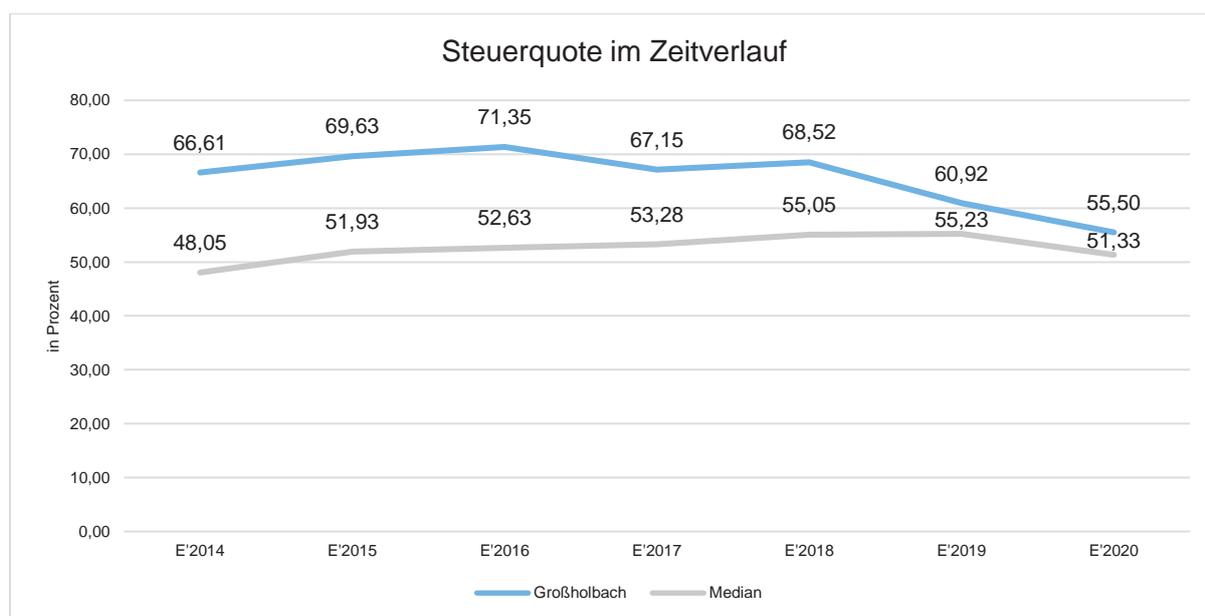
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

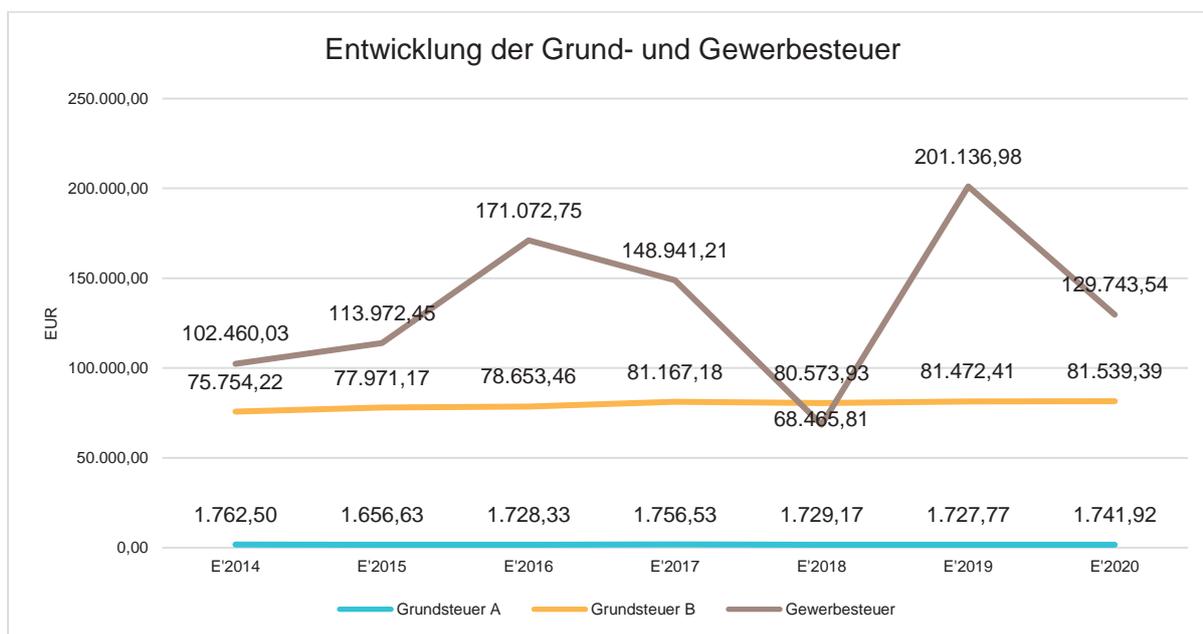
Steuern im Zeitverlauf

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Grundsteuer A	1.763	1.657	1.728	1.757	1.729	1.728	1.742
Grundsteuer B	75.754	77.971	78.653	81.167	80.574	81.472	81.539
Gewerbesteuer	102.460	113.972	171.073	148.941	68.466	201.137	129.744
Anteil Einkommensteuer	398.087	421.706	417.301	455.117	501.118	530.734	495.323
Anteil Umsatzsteuer	3.247	4.856	4.949	6.247	8.422	9.666	10.344
Hundesteuer	1.913	2.148	2.257	2.255	2.401	2.481	2.851
Ausgleichsleistungen	41.553	44.158	42.159	54.311	45.711	52.160	51.581
Summe	624.777	666.469	718.121	749.794	708.421	879.378	773.125

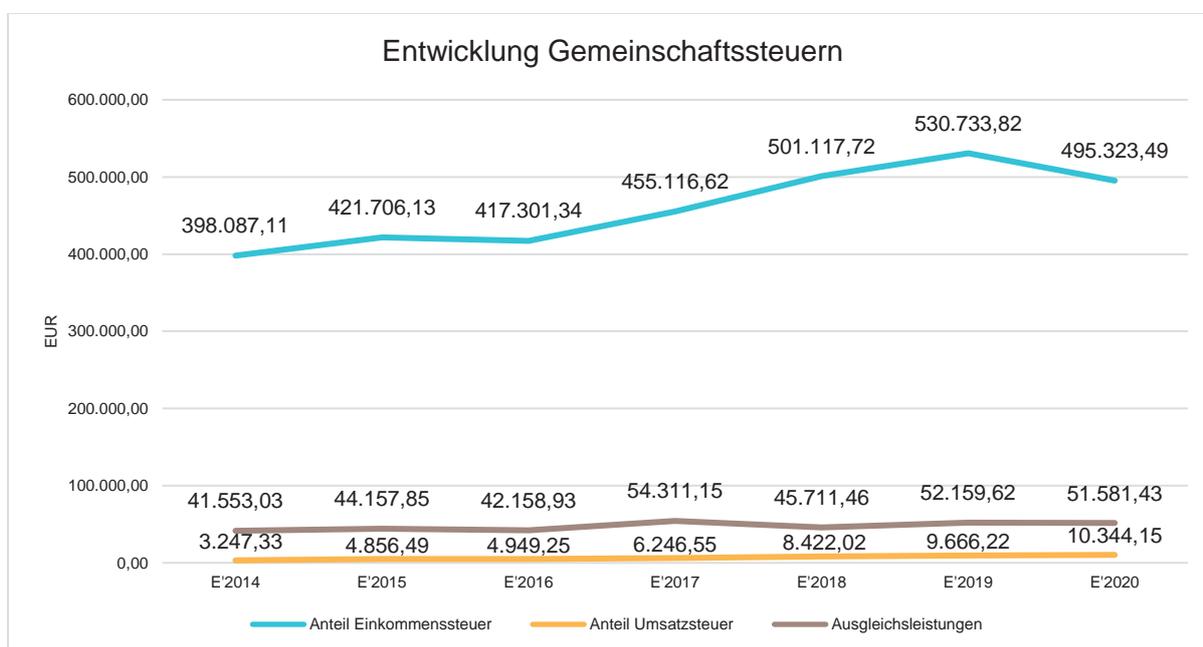
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

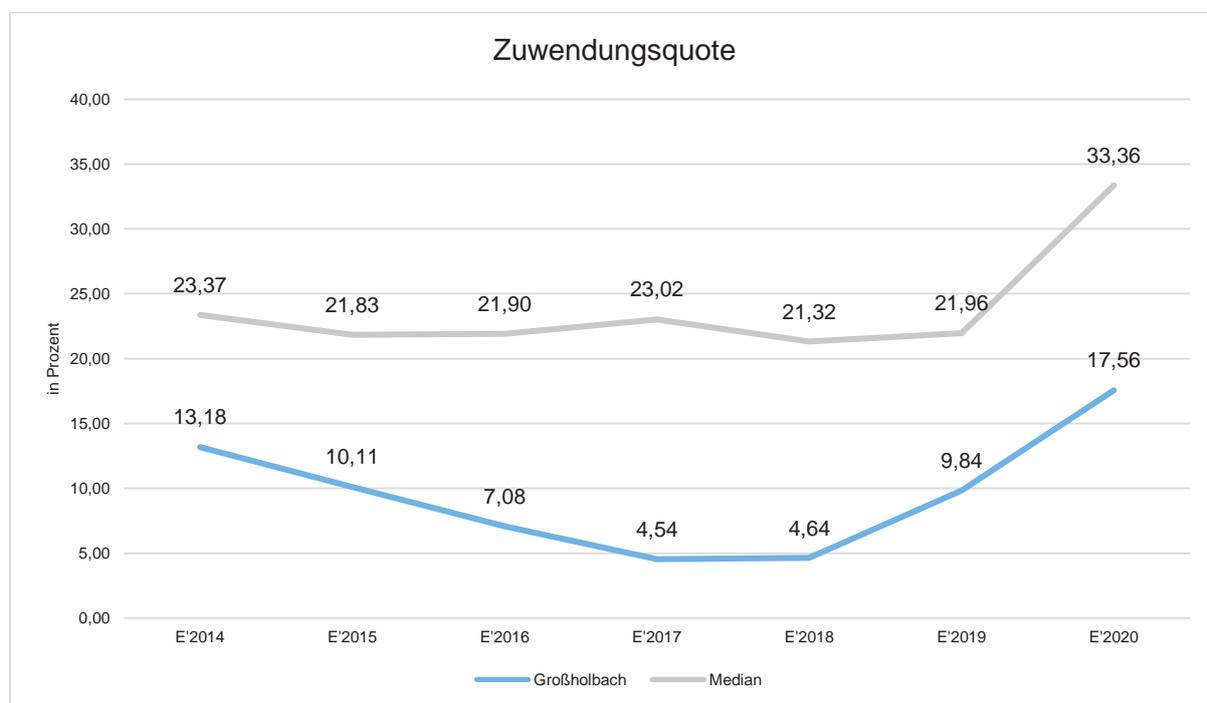
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Erträge aus Umlagen	122.096	95.667	70.267	50.222	47.649	139.788	242.812
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	119.044	92.615	60.789	47.007	44.581	129.999	103.075

Die Ortsgemeinde Großholbach hat aufgrund einer geringen Pro-Kopf-Steuerkraft Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum in Höhe von 103.075,00 Euro erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



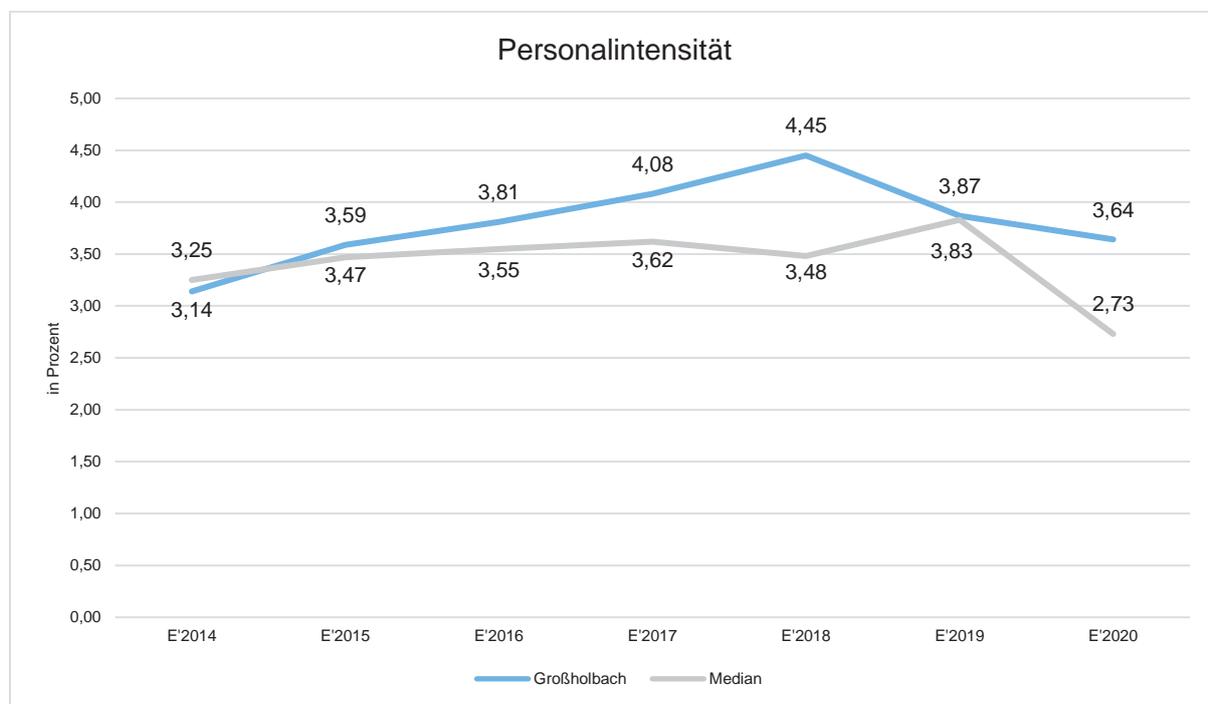
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

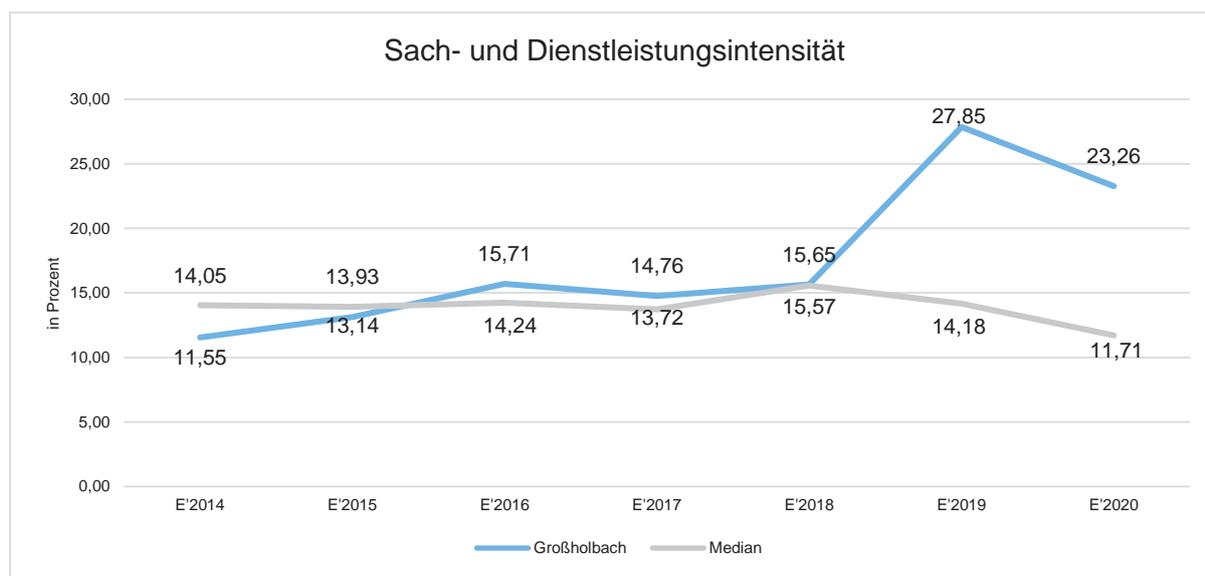
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.356	12.846	13.190	13.205	13.109	13.219	9.029
Dienstbezüge und dergleichen	22.744	22.839	25.172	32.621	30.777	31.442	33.543
Beiträge zu Versorgungskassen	87	0	0	198	251	500	650
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.590	5.485	5.057	7.585	7.212	8.231	8.475
Zuführung zu Rückstellungen	0	3.777	5.262	3.991	4.612	11.431	2.308
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	112	1.061	1.487	998	546	598	259
Versorgungsaufwendungen	2.755	3.744	3.936	2.939	2.921	5.328	5.364
Summe	46.645	49.752	54.104	61.538	59.429	70.749	59.628

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



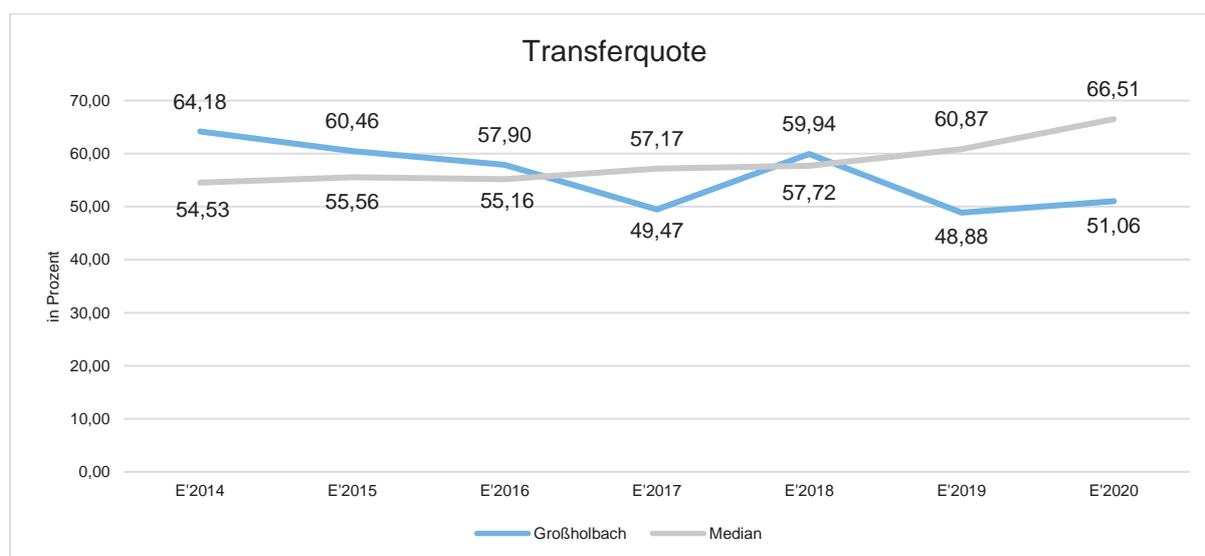
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

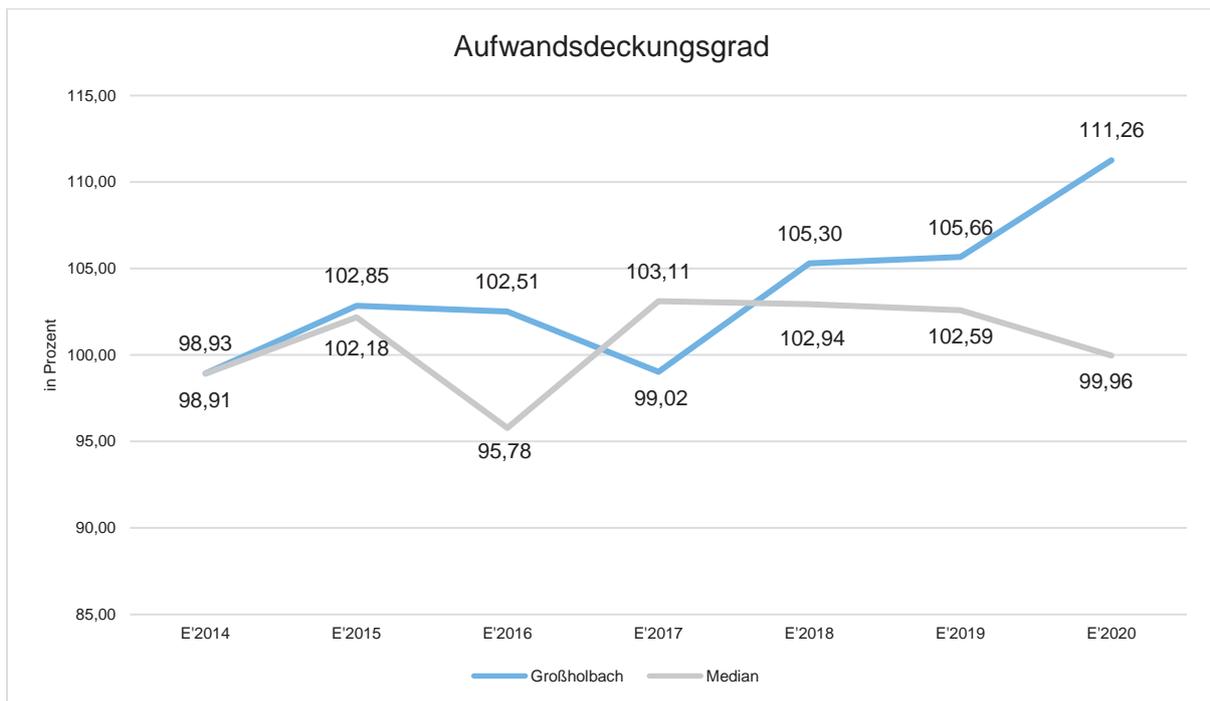
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

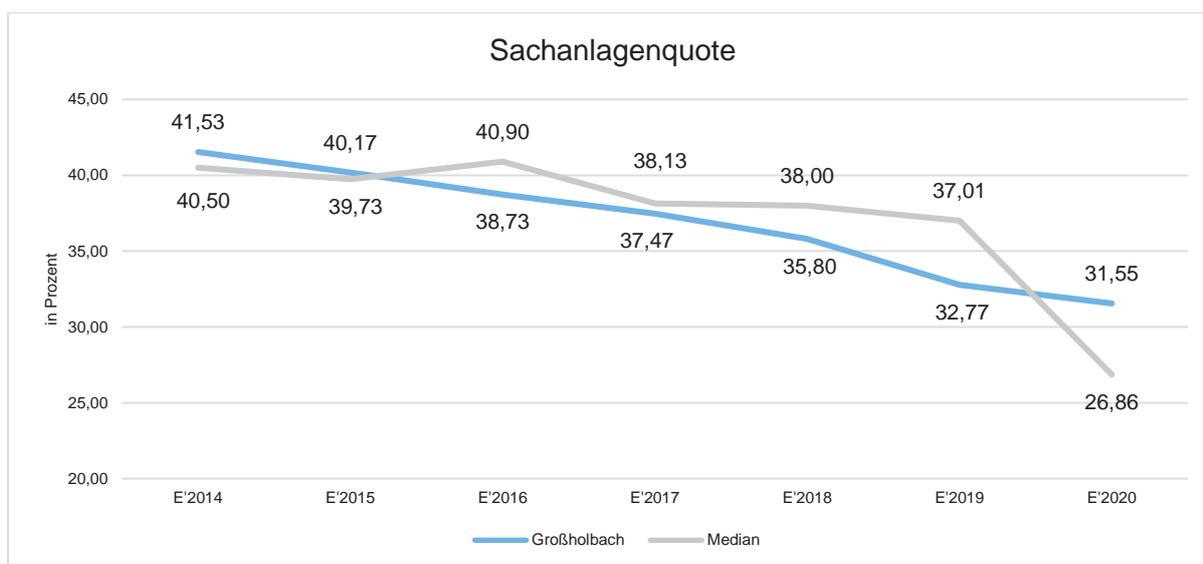
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



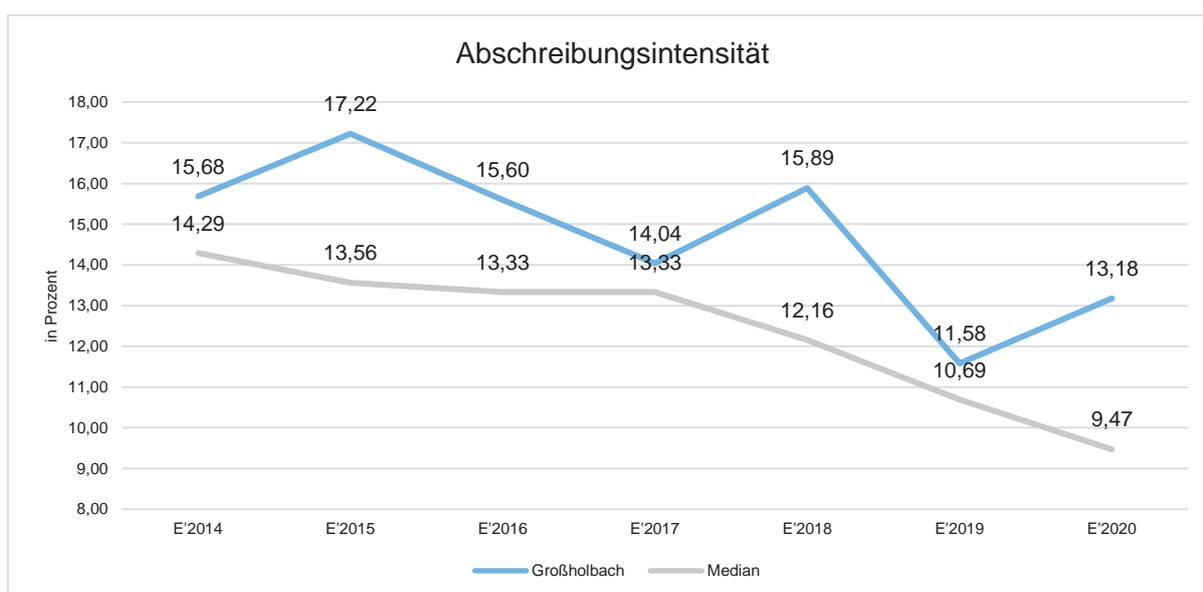
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

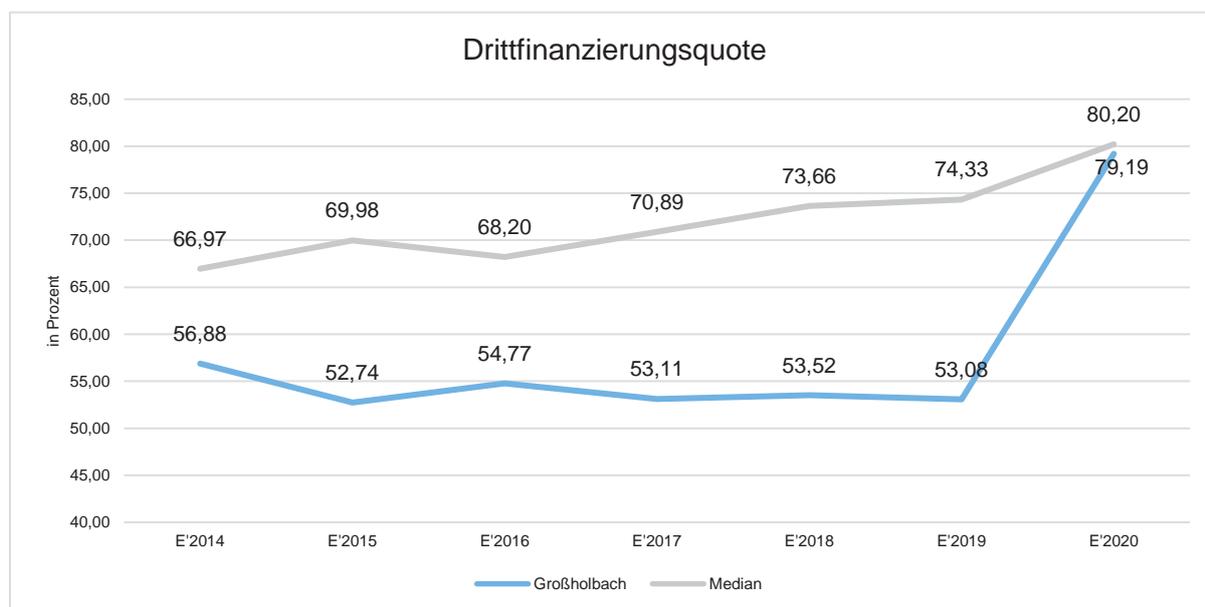
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

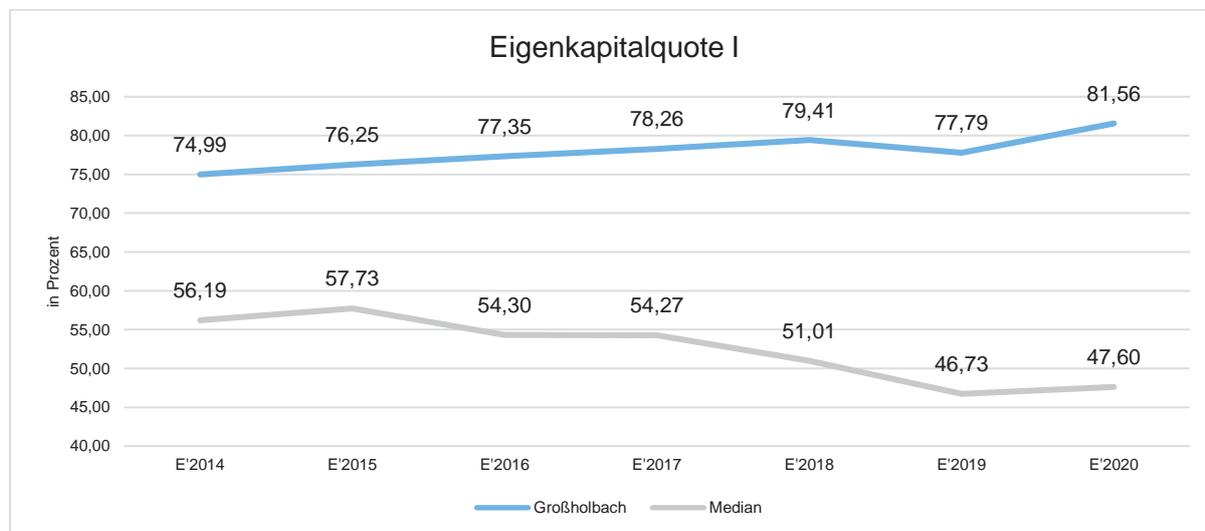


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

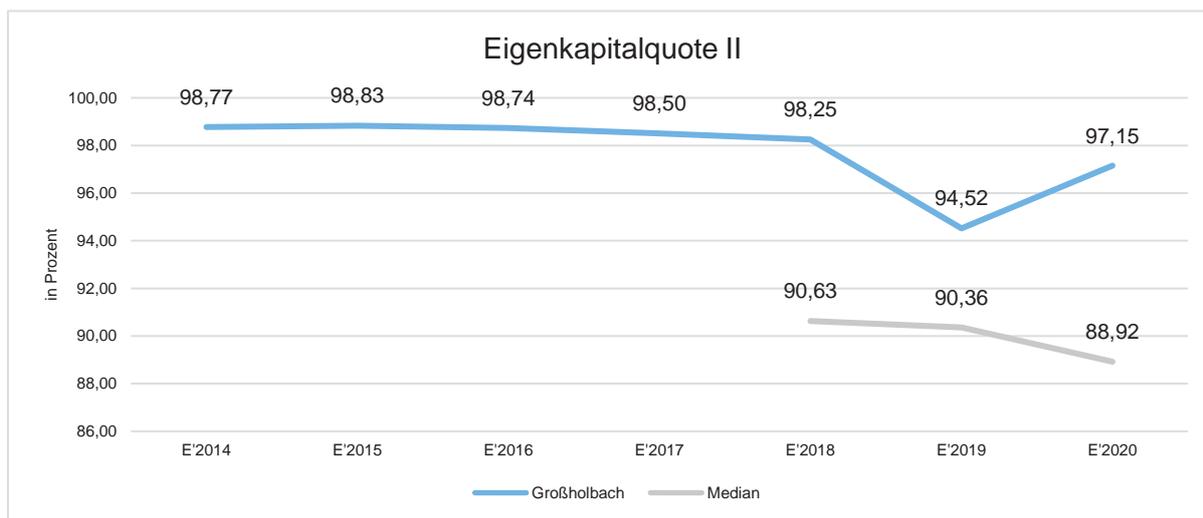


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

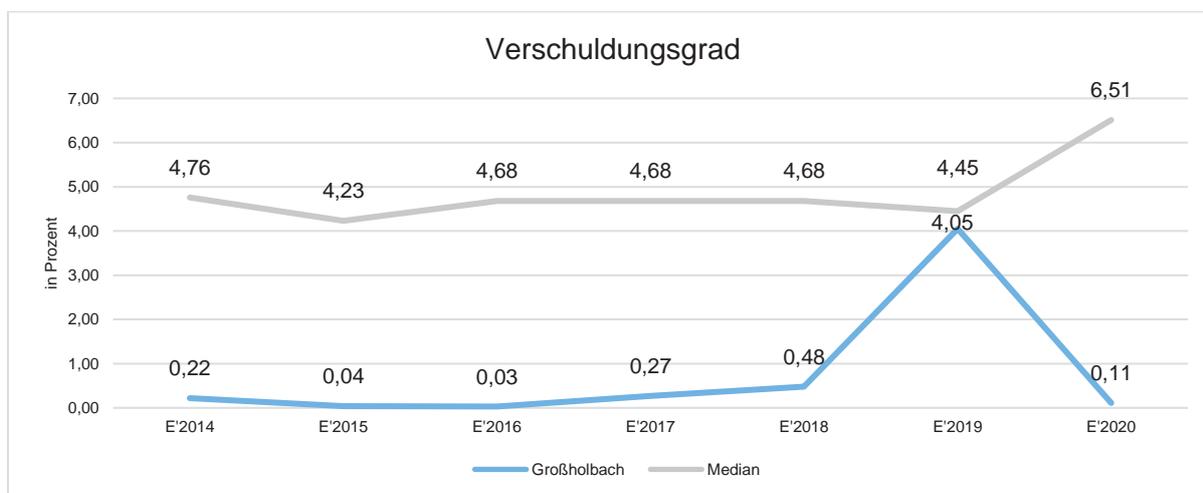


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

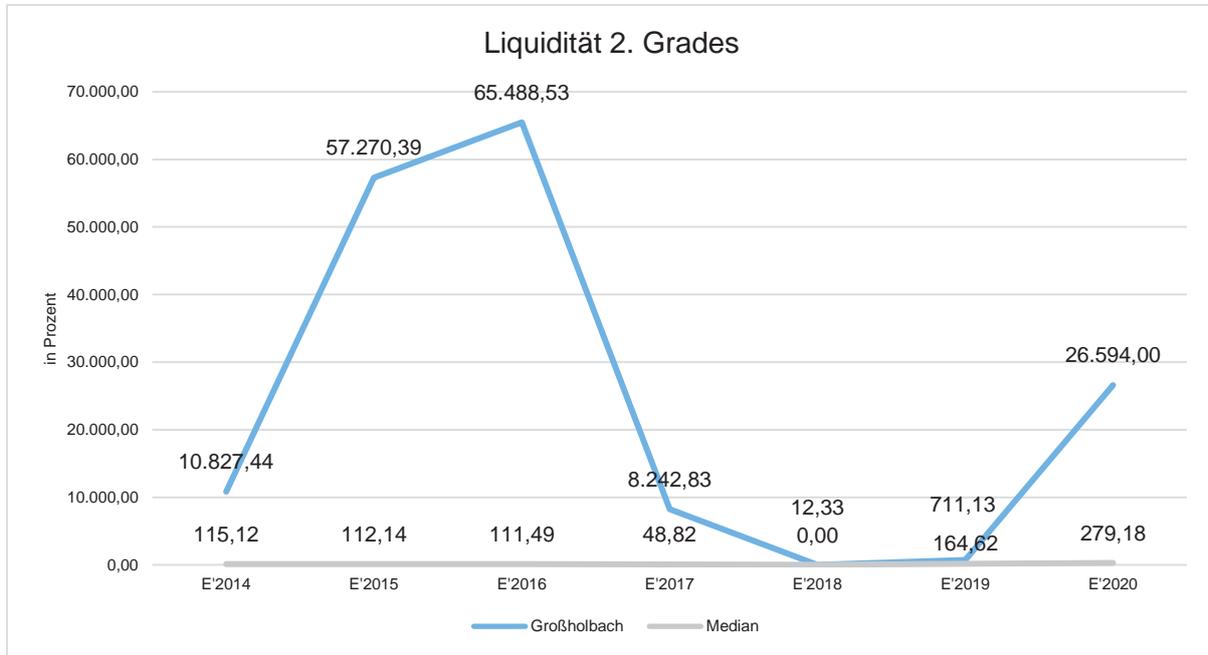
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch

Jahresabschluss 2020 OG Großholzbach

die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Großholzbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

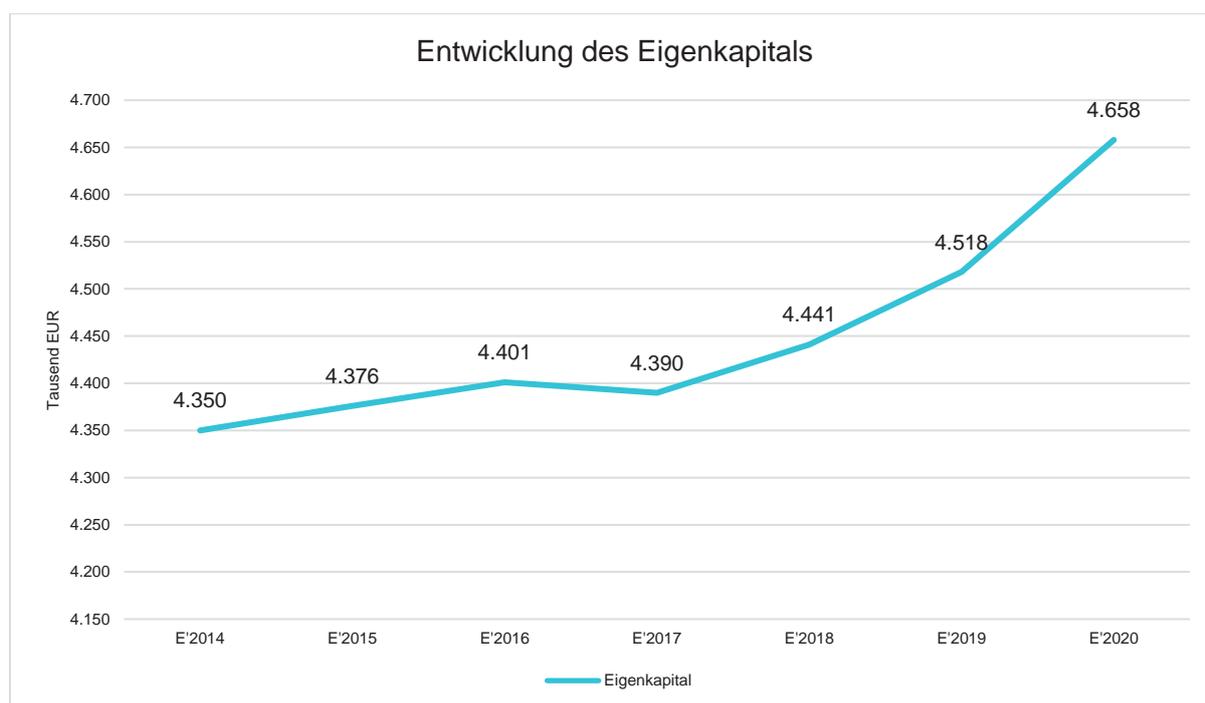
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

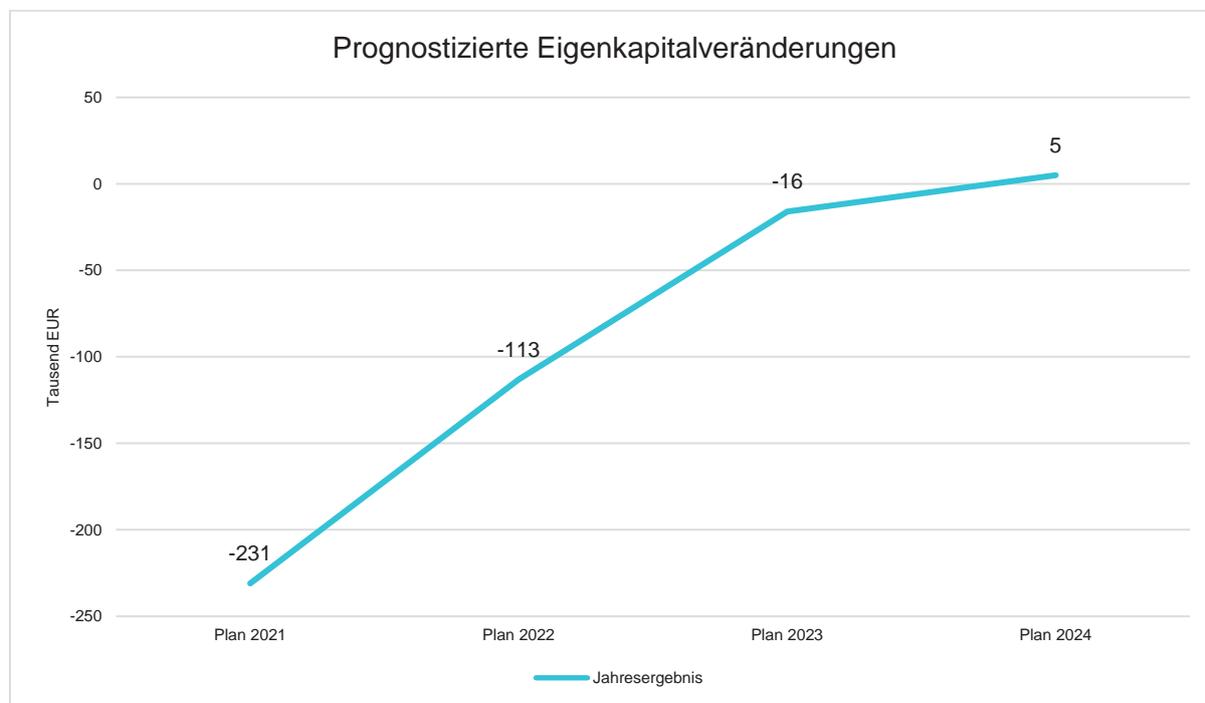
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



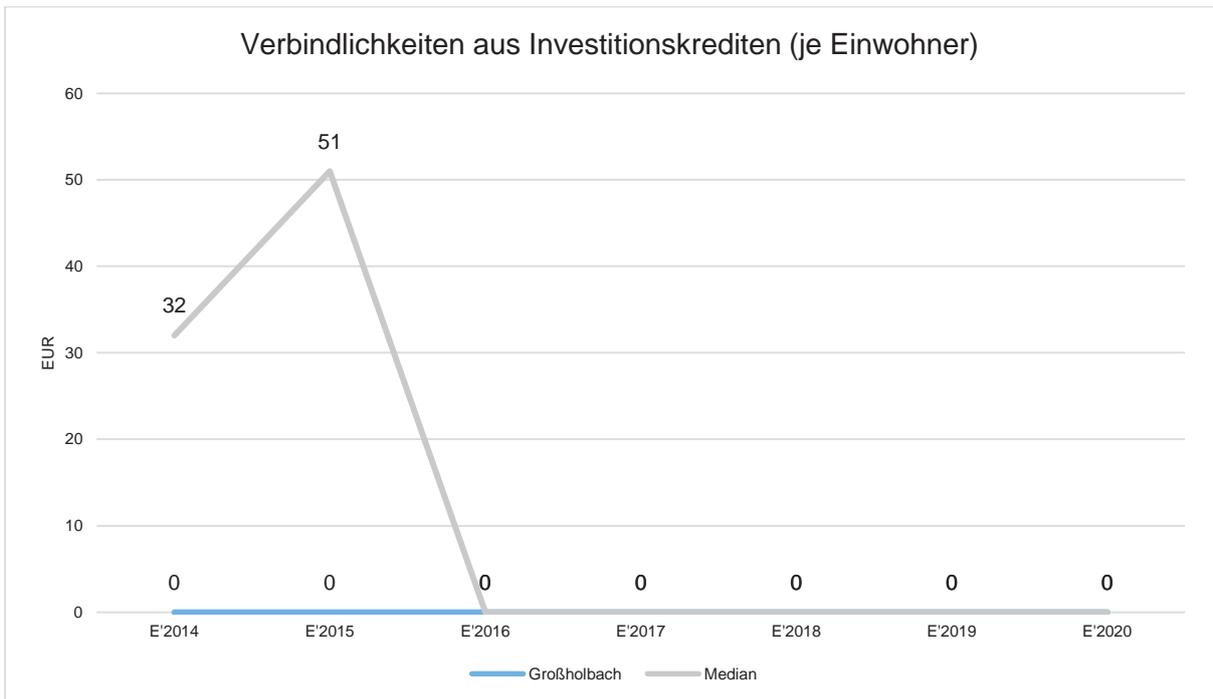
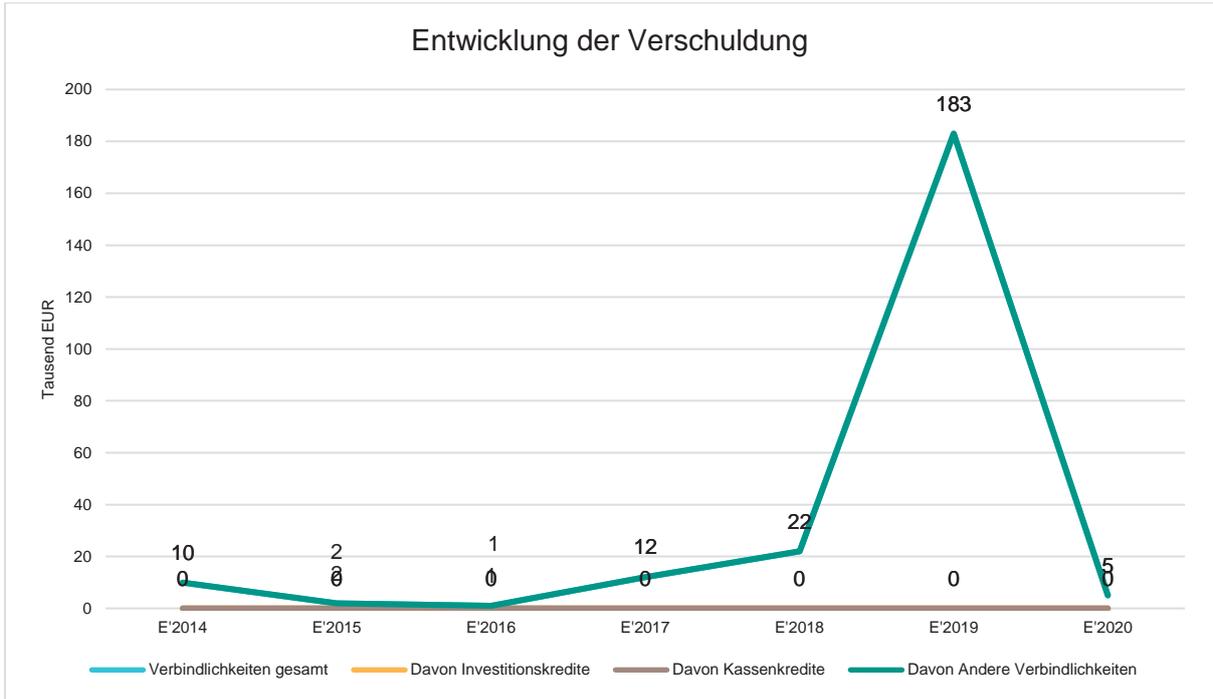
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Verbindlichkeiten gesamt	10	2	1	12	22	183	5
Davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	10	2	1	12	22	183	5

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

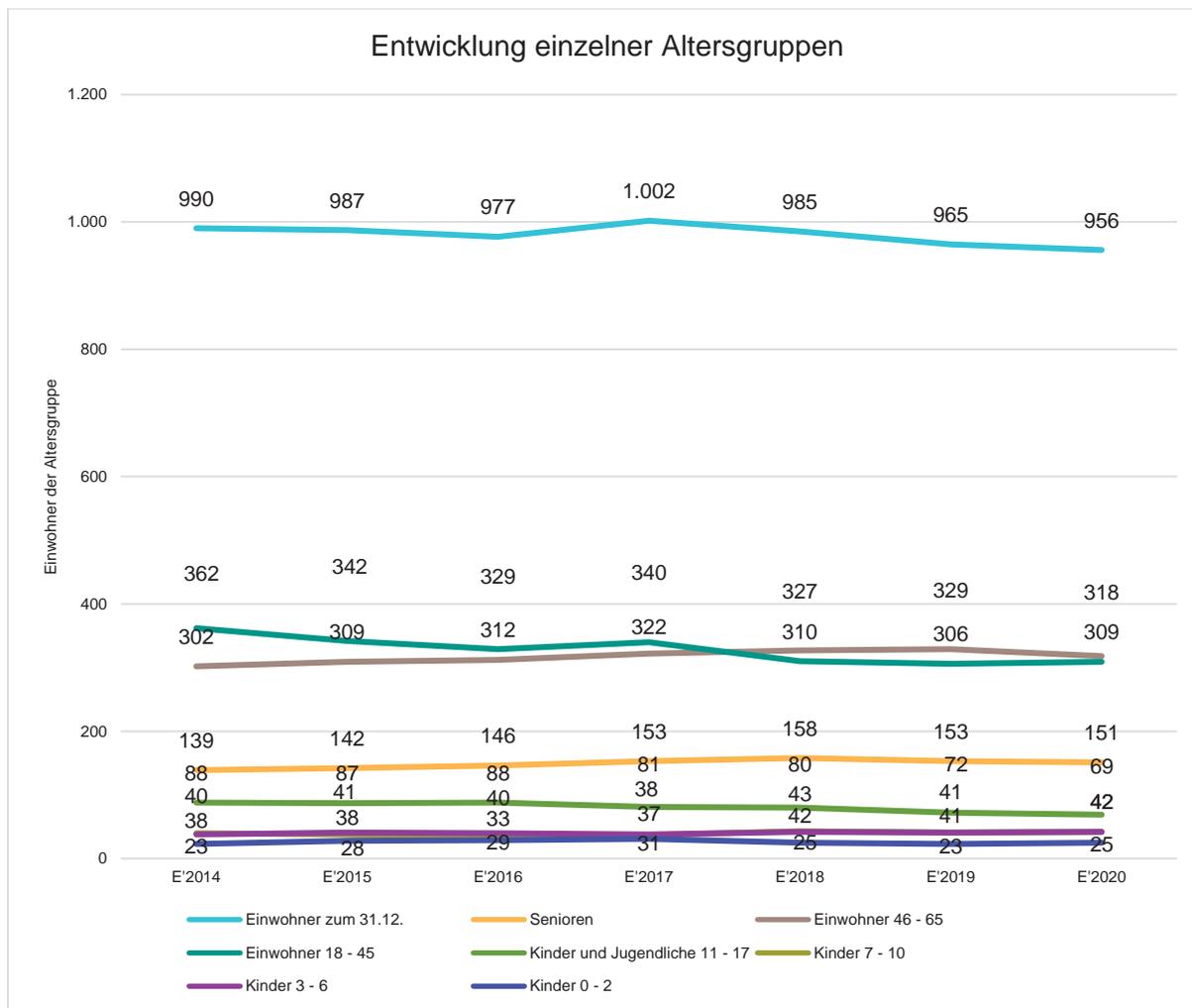
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Einwohner zum 31.12.	990	987	977	1.002	985	965	956
Senioren	139	142	146	153	158	153	151
Einwohner 46 - 65	302	309	312	322	327	329	318
Einwohner 18 - 45	362	342	329	340	310	306	309
Kinder und Jugendliche 11 - 17	88	87	88	81	80	72	69
Kinder 7 - 10	40	38	33	37	43	41	42
Kinder 3 - 6	38	41	40	38	42	41	42
Kinder 0 - 2	23	28	29	31	25	23	25

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach



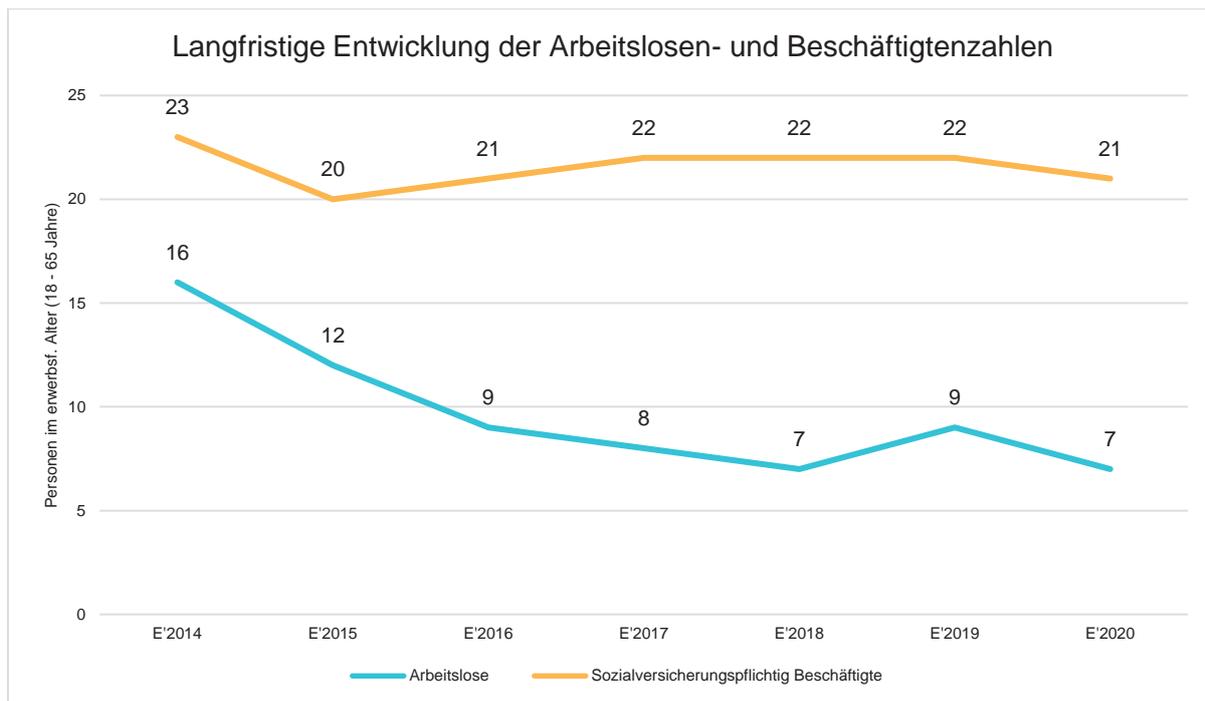
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

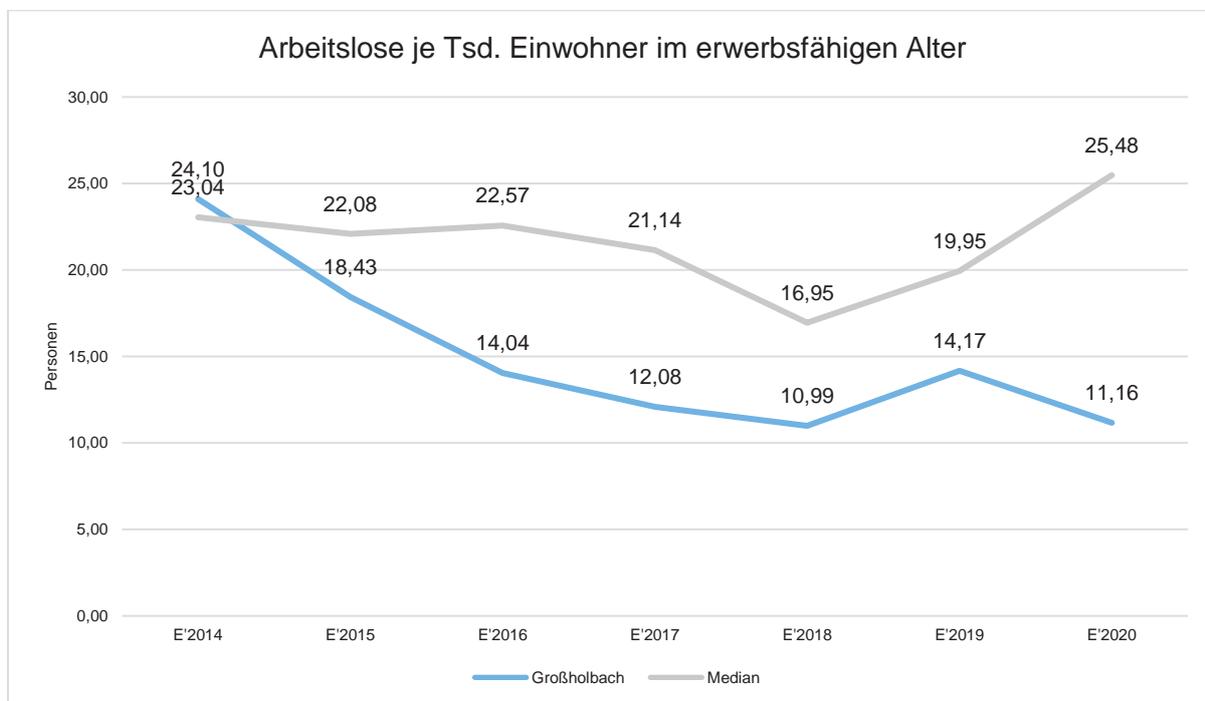
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Arbeitslose zum 30.12.	16	12	9	8	7	9	7
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	0	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	3	3	0	0	4	0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	23	20	21	22	22	22	21

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

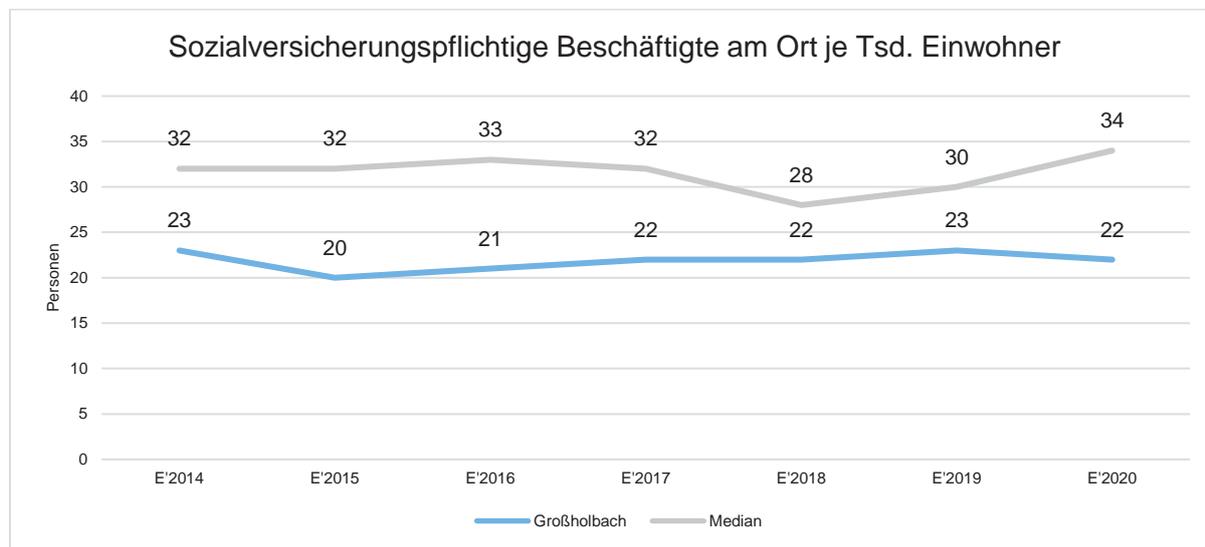


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



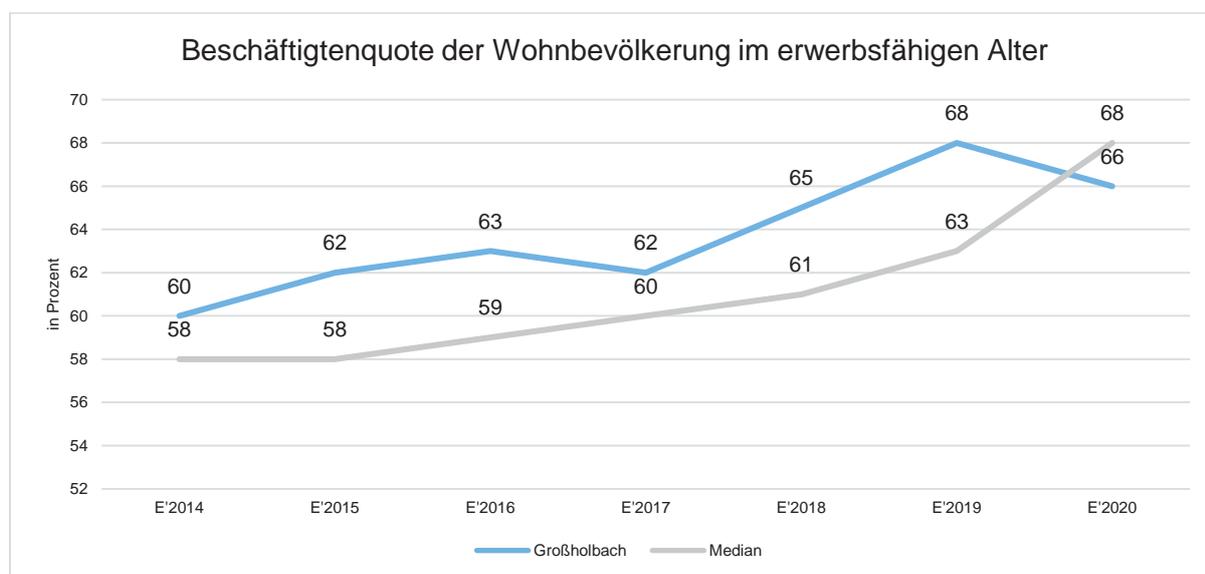
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



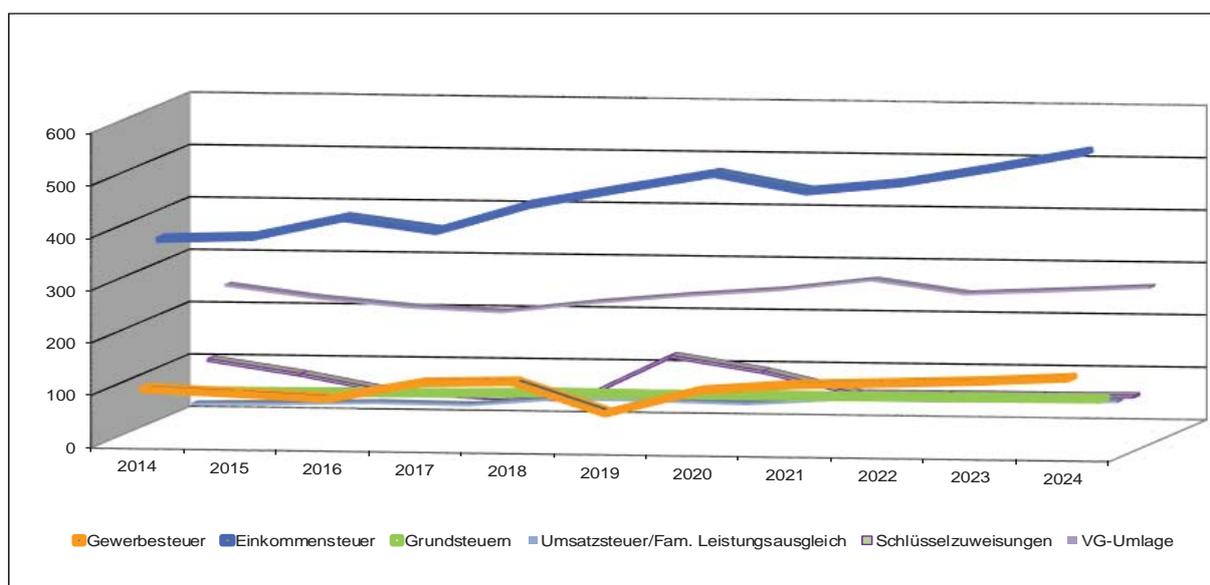
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Großholzbach dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2024 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabenschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um- buchungen 2020		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	260.778,65	0,00	0,00	0,00	260.778,65	51.329,75
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	378.705,62	0,00	0,00	0,00	378.705,62	215.854,91
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	639.484,27	0,00	0,00	0,00	639.484,27	267.184,66
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	935.391,50	0,00	0,00	-2.230,51	933.160,99	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	343.651,14	0,00	0,00	5.047,96	348.699,10	81.998,26
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.146.305,15	0,00	0,00	-2.379,85	1.143.925,30	187.533,30
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.409.679,22	1,00	2.735,05	-437,60	5.406.507,57	3.506.399,20
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	120.490,45	0,00	0,00	0,00	120.490,45	74.919,18
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.335,18	16.295,11	0,00	0,00	123.630,29	79.191,50
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	8.062.853,64	16.296,11	2.735,05	0,00	8.076.414,70	3.930.041,44
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.702.337,91	16.296,11	2.735,05	0,00	8.715.898,97	4.197.226,10

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2020	Abschrei- bungen 2020	Um- buchungen 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2020	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Rest- buchwert 31.12.2020	Rest- buchwert 31.12.2019	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	12.133,62	0,00	0,00	63.463,37	197.315,28	209.448,90	4,65	75,66	0,00
0,00	10.528,35	0,00	0,00	226.383,26	152.322,36	162.850,71	2,78	40,22	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	22.661,97	0,00	0,00	289.846,63	349.637,64	372.299,61	3,54	54,67	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	933.160,99	935.391,50	0,00	100,00	0,00
0,00	5.297,13	0,00	0,00	87.295,39	261.403,71	261.652,88	1,51	74,96	0,00
0,00	20.305,64	0,00	0,00	207.838,94	936.086,36	958.771,85	1,77	81,83	0,00
0,00	98.360,12	0,00	0,00	3.604.759,32	1.801.748,25	1.903.280,02	1,81	33,32	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0,00	100,00	0,00
0,00	6.281,56	0,00	0,00	81.200,74	39.289,71	45.571,27	5,21	32,60	0,00
0,00	11.094,81	0,00	0,00	90.286,31	33.343,98	28.143,68	8,97	26,97	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	141.339,26	0,00	0,00	4.071.380,70	4.005.034,00	4.132.812,20	1,75	49,58	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	164.001,23	0,00	0,00	4.361.227,33	4.354.671,64	4.505.111,81	1,88	49,96	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Großholzbach

12.2 Forderungsübersicht

Ird. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
in 1.000 Euro								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.355	5	0	1.360	5	1.355	1.301
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	30	5	0	35	5	30	46
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	0	1	0	1	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.318	0	0	1.318	0	1.318	1.232
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6	0	0	6	0	6	23

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

If d. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 -5 Jahren	von mehr als 5 J.						
in 1.000 Euro										
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	0	0	1	0	1			167
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2	0	0	2	0	2			14
12	Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0	2			2
13	Summe	5	0	0	5	0	5	0	0	183

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltsausgabereste			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionen			
	Summe		0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 22.09.2021

Im Auftrag



Frank Albert

Leiter der Verbandsgemeindekasse

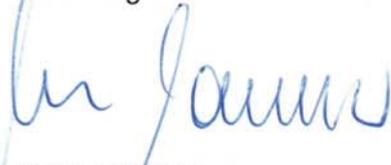
Im Auftrag



Bärbel Schroer

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Jahresabschluss 2020
OG Großholbach

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2020 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Großholbach, _____

(Ortsbürgermeister)